IMT Nuremberg Archives

H – 345

International Court of Justice

H0345 - 0002

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 9. Mai 1946
Sitzung 10.00 - 13.00 Uhr

DR. KRANZBUEHLER: Mit Erlaubnis des Gerichtes setze ich die Vernehmung des Zeugen fort.

Herr Grossadmiral, wieviele Handelsschiffe wurden im Laufe des Krieges von deutschen U-Booten versenkt.

A: Nach den alliierten Angaben 2472.

F: Wieviele Kampfhandlungen der U-Boote waren zu diesem Ergebnis Ihrer Schaetzung nach erforderlich.

A: Ich glaube, dass in diesen 2472 versenkten Schiffen nicht die torpedierten Schiffe drin sind und dass selbstverstaendlich nicht jeder Angriff zum Erfolg fuehrt. Also ich schaetze, dass in diesen 5 1/2 Jahren vielleicht 5 - 6 000 Kampfhandlungen gewesen sind.

F: Hat nun bei all diesen Kampfhandlungen irgend einer der Ihnen unterstellten U-Boot-Kommandanten Ihnen gegenueber ein Bedenken geaeussert ueber die Art wie die U-Boote vorgingen.

A: Nein, keinesfalls.

F: Was haetten Sie mit einem Kommandanten getan, der sich Ihnen gegenueber geweigert haette, die erteilten Befehle ueber den U-Boot-Krieg auszufuehren.

A: Ich haette ihn erst einmal untersuchen lassen. Wenn er normal war, haette ich ihn vor ein Kriegsgericht gestellt.

F: Das konnten Sie doch mit gutem Gewissen nur dann tun, wenn Sie selbst die volle Verantwortung uebernahmen fuer die Befehle, die Sie entweder erteilt oder weitergeleitet haben.

A: Selbstverstaendlich tue ich das.

F: Bei den Kampfhandlungen der U-Boote sind ja nun ohne Zweifel Besatzungsmitglieder von Handelsschiffen ums Leben gekommen. Betrachten Sie die Besatzung feindlicher Handelsschiffe wie Soldaten oder wie Zivilisten und aus welchen Gruenden?

A: Deutschland betrachtete diese Besatzung der Handelsschiffe als Kombatanten weil Sie mit den Waffen kaempften, die zahlreich an Bord der Handelsschiffe eingebaut waren. Es war so, dass zur Bedienung dieser Waffen vielleicht, nach unserer Kenntnis ein bis zwei Soldaten der koeniglichen Marine an Bord waren, dass aber

H0345 - 0003

zum Beispiel bei einem Geschuetz die uebrige Bedienung des Geschuetzes von der Dampferbesatzung gestellt wurde.

F: Wieviel waren das fuer ein Geschuetz?

A: Das wird verschieden sein, je nach Groesse des Geschuetzes, mag zwischen 5 und 10 schwanken. Dazu werden noch Munitionsmaenner oben sein. Dasselbe gilt fuer die Bedienung der Wasserbombenlaufbahn und Wasserbombenwerfer. Die Dampferbesatzungsmitglieder taten also dasselbe, sie kaempften mit den Waffen genau so wie die sehr wenigen Soldaten, die auf dem Dampfer an Bord eingeschifft waren. Es war auch selbstverstaendlich, dass die Dampferbesatzung als Einheit galt, denn bei einem Kriegsschiff zum Beispiel kann ich auch nicht unterscheiden zwischen dem Mann der unten heizt oder oben eine Kanone bedient.

F: Hat diese Auffassung, dass die Besatzungsmitglieder der feindlichen Handelsschiffe Kombatanten seien, Einfluss ausgeuebt auf die Frage ob man sie retten koenne oder solle oder nicht?

A: Nein, in keiner Weise, denn selbstverstaendlich hat jeder Soldat den Anspruch auf Rettung, wenn die Verhaeltnisse es seinem Gegner gestatten. Diese Tatsache hätte aber Einfluss fuer die Berechtiung, auch die Besatzung bekaempfen zu duerfen.

F: Meinen Sie, wenigstens solange sie sich an Bord des Schiffes befanden?

A: Selbstverstaendlich, etwas anderes kann gar nicht in Frage kommen, das heisst Bekaempfung durch die Waffen die bei einem kriegsmaessigen Angriff gegen ein Schiff eingesetzt wurden.

F: Sie wissen nun, dass die Anklage ein Dokument vorgelegt hat ueber eine Unterhaltung zwischen Hitler und dem japanischen Botschafter Oshima. Diese Unterhaltung fand am 3. Januar 1942 statt. Es ist das Dokument GB-197, Seite 34 des Urkundenbuches der Anklage. Die Anklage folgert aus diesem Dokument, in dem Hitler dem japanischen Botschafter verspricht, er werde einen Befehl zur Toetung Schiffbruechiger erteilen, dass Hitler einen solchen Befehl tatsaechlich erteilt hat und dass Sie ihn ausgefuehrt haben. Haben Sie unmittelbar oder ueber die Seekriegleitung einen schriftlichen Befehl dieser Art erhalten?

A: Ich habe von dieser Unterredung und ihren Inhalt erst hier durch die Vorlage dieses Protokolls Kenntnis bekommen.

F: Herr Grossadmiral darf ich Sie bitten, meine Frage zu beantworten. Ich hab

H0345 - 0004

gefragt, ob Sie unmittelbar oder ueber die Seekriegsleitung einen schriftlichen Befehl dieser Art erhalten haben.

A: Nein, ich habe weder einen schriftlichen noch muendlichen Befehl erhalten. Ich habe von dieser Unterredung ueberhaupt nichts gewusst. Ich habe von der Unterredung durch das Papier, das ich hier gesehen habe, erfahren.

F: Wann haben Sie Hitler persoenlich zum ersten Mal gesehen nach dem Datum dieser Unterredung, also Januar 1942?

A: Ich bin mit dem Gross-Admiral Raeder am 14. Mai 1942 im Hauptquartier gewesen und hatte ihm ueber die Lage im U-Bootkrieg berichtet.

F: Ueber diesen Vortrag vor dem Fuehrer liegt ein Vermerk von Ihnen vor. Ich moechte Ihnen diesen Vermerk vorhalten. Es ist Doenitz-16, abgedruckt auf Seite 29 des Urkundenbuches Nr. 1.

DR. KRANZBUEHLER: Ich uebergebe das Dokument, Doenitz-16.

F: Ich lese Ihnen das vor. Die Ueberschrift ist:
"Vortrag des B.d.U. beim Fuehrer am 14. Mai 1942 in Gegenwart des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine," also des Gross-Admirals Raeder.

"Es ist daher notwendig, die Verbesserung der Waffen des U-Bootes mit allen Mitteln zu betreiben, damit das U-Boot der Abwehr gewachsen bleibt. Die wichtigste Entwicklung ist hierbei der Torpedo mit Abstandpistole, der den Torpedoschuss gegen Zerstoerer sicherer machen und damit das U-Boot abwehrmaessig guenstiger stellen wuerde, der vor allen aber auch das Sinken torpedierter Schiffe wesentlich beschleunigen, wir hierdurch Torpedos sparen und das U-Boot auch insofern vor der Abwehr schuetzen werden, als es schneller die Stelle der Kampfhandlung verlassen koennte."

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

"Eine Abstandspistole wird auch den grossen Vorteil mit sich bringen, dass sich infolge sehr schnellen Sinkens des torpedierten Schiffes die Besatzung nicht mehr wird retten koennen. Dieser groessere Verlust an Schiffsbesatzungen wird zweifelsohne die Besetzung des grossen amerikanischen Bauprogramms mit Mannschaften erschweren." Bedeutet dieser letzte Satz, den ich vorgelesen habe, das, was Sie eben als Bekaempfung der Besatzung mit Waffenwirkung - - -

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Sie scheinen diesem Dokument ziemlichen Beweiswert zumessen. Sie sollten aber keine subjektive Frage stellen, sondern

H0345 – 0005

den Angeklagten fragen, was das Dokument bedeutet, nicht was Sie denken, dass es bedeutet.

F: Herr Gross-Admiral, was sollten diese Ausfuehrungen bedeuten?

A: Sie sollten bedeuten, als ein Ergebnis der Besprechung beim Fuehrer im Hauptquartier, das fuer uns bemerkenswert war, wieder zu einer vernuenftigen Abstandspistole zu kommen, um ein schnelleres Sinken der Schiffe zu erreichen und damit die Erfolge zu haben,die in diesem Vermerk im Kriegstagebuch angegeben sind.

F: Wollen Sie sagen, welche Erfolge gegenueber den Mannschaften Sie meinen?

A: Ich meine, dass nicht wie bisher, man mehrere Torpedos brauchte bei einem sehr langen und schwierigen Angriff, um so Schiffe zum Sinken zu bringen, sondern nur einen oder wenige und dadurch einen schnelleren Verlust der Schiffe und der Besatzung zu erreichen.

F: Ist im Laufe dieser Besprechung mit dem Fuehrer die Frage angeschnitten worden---

A: Ja.

F: Augenblick mal - die Frage angeschnitten worden, ob andere Mittel moeglich waeren, Menschenverluste unter den Besatzungen zu erreichen?

A: Jawohl.

F: In welcher Weise und vonwem?

A: Der Fuehrer schnitt die Frage an, dass erfahrungsgemaess ein sehr hoher Prozentsatz dieser Besatzung anhand der Vorzueglichkeit der Rettungsmittel nach Hause kaemen und immer wieder neue Schiffe besetzten und fragte, ob man gegen diese Rettungsboote nicht vorgehen koenne.

F: Was heisst vorgehen?

A: Ich habe das in diesem Gespraech, an dem auch der Gross-Admiral Raeder teilnahm, ganz eindeutig abgelehnt und habe ihm erklaert, dass eben die einzige Moeglichkeit ueber Verluste bei den Besatzungen herbeizufuehren, diese bereits beim Angriff, durch die erhoehte Waffenwirkung, einen schnelleren Untergang des Dampfers zu erzielen. Daher die Bemerkung in meinem Kriegstagebuch.

Ich glaube, nachdem ich hier durch die Anklagebehoerde Kenntnis von dem Gespraech zwischen Fuehrer und Oshima bekommen habe, dass diese Frage des Fuehrers an Gross-Admiral Raeder und mich, durch dieses Gespraech ausgeloest war, das

H0345 – 0006

Gespraech, das seinerzeit er mit Oshima hatte.

F: Ueber dieses Gespraech liegt eine eidesstattliche Erklaerung des Gross-Admirals Raeder vor. Sie kennen den Inhalt. Entspricht dieser Inhalt Ihrer Erinnerung?

A: Jawohl, vollkommen.

DR. KRANZBUEHLER: Dann moechte ich dem Gericht als Doenitz-17 die eidesstattliche Erklaerung des Gross-Admiral Raeder vorlegen. Da sie inhaltsgleich ist, brauche ich sie wohl nicht zu verlesen.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Hohes Gericht, falls es dem Gericht hilft, will ich jetzt sagen, dass, soweit ich verstehe, der Angeklagte Raeder als Zeuge kommen wird. Deshalb werde ich keinen formellen Einspruch gegen dieses Affidavit erheben.

VORSITZENDER: Sehr gut.

DR. KRANZBUEHLER: Es hat die Nummer 17 und ist abgedruckt auf Seite 33 des Urkundenbuches Nr. 1

F: Sie haben eben gesagt, dass Sie dem Fuehrer gegenueber die angeregte Vernichtung von Besatzungsmitgliedern in den Rettungsbooten abgelehnt haben. Die Anklage hat aber nun zwei Dokumente vorgelegt, einen Befehl vom Winter 1939 und 1940 und einen zweiten Befehl vom Herbst 1942, in dem Sie Rettungsmassnahmen einschraenken beziehungsweise verbieten. Liegt nicht ein Widerspruch in diesem Befehl und in Ihrer Haltung gegenueber der Anregung des Fuehrers?

A: Nein. Diese beiden Dinge haben gar nichts miteinander zu tun. Man muss hier sehr klar unterscheiden zwischen der Frage des Rettens oder Nichtrettens. Das ist eine Frage der militaerischen Moeglichkeit. Es kann im Krieg sehr wohl die Notwendigkeit kommen, nicht zu retten, zum Beispiel, wenn das eine Schiff dadurch gefaehrdet wird. Das waere militaerisch falsch, wuerde ja auch, am Rande bemerkt, dem zu Rettenden nichts nutzen und in keiner Nation wird einem Kommandanten zugemutet, wenn sein eigenes Schiff gefaehrdet wird, zu retten. Die englische Kriegsmarine vertritt in der Beziehung richtigerweise einen sehr klaren eindeutigen Standpunkt, dass das Retten dann zu verneinen ist, wie ihre Haltung und auch Befehle zeigen. Also, das ist das eine Fragengebiet.

F: Herr Gross-Admiral, Sie sprechen nur von der Sicherheit des Bootes als ein Grund dafuer, Rettungsmassnahmen auszuschliessen?

A: Es koennen selbstverstaendlich auch andere Gruende sein; z.B. ist es klar, dass im Kriege die Kampfaufgabe vorgeht. Niemand wird retten, wenn zum Beispiel nach der Niederbekaempfung eines Gegners noch ein anderer Gegner da ist, dann wird selbstverstaendlich die Bekaempfung dieses zweiten Gegners dem Retten der Schiffbruechigen des ersten Gegners vorgehen.

H0345 - 0007

Der andere Fragenkomplex ist das Bekaempfen von Schiffbruechigen

F: Herr Gross-Admiral, wen bezeichnen Sie nun als Schiffbruechig?

A: Schiffbruechige sind die Besatzungsangehoerige, die nach der Versenkung Ihres Schiffes zum Kampf nicht mehr faehig, entweder in Rettungsbooten oder sonstigen Rettungsmitteln befinden, oder sich im Wasser befinden.

F: Jawohl.

A: Die Bekaempfung dieser Menschen ist eine Frage der soldatischen Kampfsittlichkeit und ist unter allen Umstaenden abzulehnen. Und diese Ablehnung ist in der deutschen Kriegsmarine und der U-Bootwaffe, bis auf den einen Fall Eck, meiner festen Ueberzeugung nach nie ueberschritten worden. Es ist nie in dieser Beziehung ein Befehl gegeben worden, sei er auch irgend welcher Art.

F: Ich werde Ihnen nun einen Befehl vorhalten, den die Anklage vorgelegt hat, und zwar Ihren Staendigen Kriegsbefehl Nr. 154. Er hat die Nummer GB-196 und ist in meinem Urkundenbuch abgedruckt auf Seite 13 - 15. Ich werde Ihnen den Befehl uebergeben lassen und weise Sie hin auf den letzten Absatz, den die Anklage vorgelesen hat. Es heisst dort: - ich lese nochmals vor:

"Keine Leute retten und mitnehmen. Keine Sorge um Boote des Dampfers. Wetterverhaeltnisse und Landnaehe sind gleichgueltig. Nur Sorge um das eigene Boot und das Streben, sobald wie moeglich den naechsten Erfolg zu erringen. Wir muessen hart in diesem Kriege sein. Der Gegner hat den Krieg angefangen, um uns zu vernichten, wir muessen demgemaess handeln."

Die Anklage hat gesagt, dass dieser Befehl nach ihren Unterlagen ergangen ist vor dem Mai 1940. Koennen Sie das Datum genauer angeben, nach Ihrer Kenntnis?

A: Meiner Erinnerung nach habe ich diesen Befehl erlassen Ende November oder Anfang Dezember 1939 und zwar aus folgenden Gruenden: Ich hatte nur eine Handvoll U-Boote im Monat zur Verfuegung, Um ueberhaupt mit dieser geringen Zahl irgend eine Wirkung erzielen zu koennen, musste ich mit diesen Booten hart unter die englische Kuest

H0345 – 0008

vor die Haefen gehen. Es kam hinzu, dass die Magnet-Mine sich als sehr wertvolles Kriegsmittel herausgestellt hat. Ich habe daher diese Boote gemischt mit Minen und Torpedos ausgeruestet und habe sie nach dem Minenlegen unmittelbar vor dem Hafen in dem Kuestenvorfeld operieren lassen. Sie haben dort gekaempft in staendiger, unmittelbarer Beruehrung und Ueberwachung der Luft- und See-Sicherung. Jedes U-Boot, das dort irgendwie gesichtet oder gemeldet wurde, wurde durch heranbeorderte U-Boot-Jagdgruppen, - Luftueberwachung - bekaempft. Die U-Boote selbst hatten fast durchweg, oder vollkommen, als Angriffsobjekte nur gesicherte Schiffe, oder Schiffe in Gegenwart von Sicherung. Es waere daher Selbstmord gewesen, Selbstmord fuer die U-Boote, in einer solchen Lage aufzutauchen und zu retten. Das musste ich diesen Kommandanten, die ja sehr jung waren, - ich war der einzige, der ueberhaupt aus dem ersten Weltkrieg Diensterfahrung hatte- sehr eindringlich und drastisch sagen, weil es natuerlich schwer ist, fuer einen solchen jungen Kommandanten, die Lage so zu uebersehen, wie ich.

F: Spielten dabei schon Erfahrungen mit Rettungsmassnahmen eine Rolle?

A: Ja. Ich hatte in den ersten Kriegsmonaten ausserordentlich schlechte Erfahrungen gemacht. Ich hatte sehr grosse Verluste und zwar im freien See-Raum; und zwar, da ich sehr bald ueber das Genfer Rote Kreuz Nachricht bekam, dass sehr viel Besatzungsmitglieder gerettet waren, war es klar, dass diese U-Boote ueber Wasser verlorengegangen sein mussten, da bei einem Unterwasserverlust das Herauskommen von so viel Leuten unmoeglich ist. Ich habe auch Meldungen gehabt von menschlich berechtigterweise sehr hingebungsvollem Retten, aber militaerisch fuer das U-Boot eben sehr gefaehrlich, dass ich nun selbstverstaendlich, wo ich nicht im freien Seeraum kaempfen wollte, sondern vor den Haefen oder im Kuestenvorfeld der Haefen, die U-Boote warnen muss te vor den grossen Gefahren, vor dem Selbstmord. Ausserdem als Parallele selbstverstaendlich und richtigerweise haben sich zum Beispiel englische U-Boote in Skagerrak und Kattegat, also in den von uns beherrschten Seeraeumen, um die Schiffbruechigen ueberhaupt

H0345-0009

nicht gekuemmert, obwohl zweifelsohne unsere Abwehr nur eine Fraktion bei der der englischen war.

F: Sie sagen, dass dieser Befehl gilt fuer U-Boote, die in unmittelbarer Gegenwart der feindlichen Sicherung kaempften. Koennen Sie das aus dem Befehl selbst dem Tribunal darlegen, dass das wirklich so ist?

A: Jawohl. Der ganze Befehl handelt ueberhaupt nuR, oder schliesst ein, die Gegenwart feindlicher Abwehr usw. handelt von Kampf um Geleitzug. Es lautet zum Beispiel: "--- Nahe Schussentfernung ist auch die beste Sicherung fuer das Boot--"

F: Welche Ziffer lesen Sie?

A: Also der Befehl ist so aufgebaut, dass in Ziffer 1 von dem Marsch gesprochen wird, also nicht von Kaempfen. Aber auch dort ist bereits die Warnung vor der Abwehr von Fliegern enthalten. In dieser Warnung vor der Abwehr wird darauf hingewiesen, dass ueberhaupt von dem Marsch gesprochen wird, sonst haette ich ja keinen Befehl ueber das Marschieren erlassen.

Es kommt dann die <u>Ziffer 2.) Vor dem Angriff.</u> Da wird etwas ueber die Ueberwindung von etwa moralischen Hemmungen gesagt, die jeder Soldat vor dem Angriff hat.

F: Herr Gross-Admiral, Sie brauchen nur auf die Ziffern hinzuweisen, welche beweisen, dass wir an dem Bekaempfen feindlicher Defensive interessiert sind.

A: Jawohl. Dann werde ich zitieren aus Ziffer 2 (d). Da steht: "Nahe Schussentfernung ist auch die beste Sicherheit fuer das Boot. In der Nahe der Schiffe, - also Handelsschiffe - wirft die Sicherung, - das sind die Zerstoerer - zunaechst einmal keine Wasserbomben; schiesst man in einen Geleitzug aus Nahschussweite,-also Geleitzug - so kann man sich auch dann am schnellstens unter Wasser des Schiffgeleitzuges verholen, das heisst, sich unter diese Schiffe begeben, und ist hier vor Wasserbomben sicher."
Dann kommt der naechste Absatz, der von Umstaenden bei Nacht handelt. Da heisst es:
"Ueber -Wasser-Bleiben, Ueber-Wasser-Ausweichen, vielleicht eine

H0345-0010

Kringel schlagen und hinten herumgehen." Fuer jeden Seemann ist das klar, dass man den Kringel, oder das Hintenherumgehen, um die Sicherung macht.

Weiter im Absatz 3 - wende ich mich gegen das Zu-Fruch-Auf-Tiefe-gehen, weil es das U-Boot blind macht, und sage," dann kann man nicht feststellen, ob ein Loch ist, um sich einer feindlichen Verfolgung zu entziehen, beziehungsweise neue Angriffsaussichten, im Geleitzug mehrere Schiffe auszunuetzen."

Dann kommt die Ziffer "c", also 3 c.

Da ist gesagt;" Muss man beim Angriff auf einen Geleitzug vor der Bewachung oder vor Flieger einmal schnell auf 20 Meter gehen, weil Ramm - oder Sichtgefahr besteht". - Also hier ist von dem Kampfgeleitzug die Rede.

Jetzt kommt Ziffer " d". Da heisst es:

"Muss man aber nach der Tiefe ausweichen, weil zum Beispiel der Zerstoerer dabei auf das Seerohr zulaeuft."

Und dann kommen Verhaltungsvorschriften, wie ich mich bei einem Wasserbomben-Angriff verhalte.

Also, der ganze Befehl handelt - -

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, dass es notwendig ist, alle diese U-Boot-taktischen Massnahmen zu besprechen.

Aber es ist nicht notwendig, alle diese taktischen Fragen zu eroertern.

A: Ich meine nur, man darf diesen letzten Absatz ueber das Nicht-Retten nicht an sich betrachten, sondern man muss ihn beurteilen. 1) die U-Boote hatten in Gegenwart der feindlichen Abwehr zu kaempfen, vor den Haefen, vor der englischen Flussmuendung, und 2) die Ziele waren geleitete Schiffe in Gegenwart von Sicherung, wie aus dem ganzen Befehl klar hervorgeht.

DR. KRANZBUEHLER: Sie sagten, dass dieser Befehl etwa im Dezember 1939 ergangen ist. Wurde nun nach Erlass dieses Befehls von den deutschen U-Booten tatsaechlich noch weiter gerettet. Welche Erfahrung haben Sie?

H0345 - 0011

A: Ich sagte, dass dieser Befehl fuer diesen bestimmten Zweck waehrend der Wintermonate erlassen war. Die U-Boote, die meiner Erinnerung nach erst nach dem Norwegen-Unternehmen wieder in den Atlantik gingen, fuer diese U-Boote gilt der allgemeine Befehl des Rettens, der nur dadurch eingeschraenkt war, dass gesagt wurde, nicht retten, wenn es die Sicherheit eines U-Bootes nicht erlaubt. In diesem Stil ist dann, wie die Tatsachen beweisen, von den U-Booten gehandelt worden.

F: Wollen Sie sagen, dass Sie Berichte bekamen von den U-Bootkommandanten ueber Rettungsmassnahmen?

A : Ich habe die Berichte bekommen, zuerst einen Bericht nach der Rueckkehr, ausserdem hinterher durch die Kriegstagebuecher.

F: Wann wurde denn dieser Befehl, den wir eben besprochen haben formell aufgehoben?

A: Meiner Kenntnis nach ist dieser Befehl von England erweitert worden, oder aufgebracht wor den auf U-13, das auf ganz flachem Wasser in der Nache der Themse- Muendung durch Wasserbomben vernichtet worden ist.
Fuer dieses Boot kann selbst im Mai 1940 dieser Befehl noch gegolten haben.
Ich habe dann den Schwerpunkt der Operationen wieder in den freien Atlantik gelegt im Jahre 1940 nach dem Norwegen-Unternehmen. Fuer diese U-Boote galt dieser Befehl nicht, wie die Tatsache des Rettens beweist, was ich eben schon erklaert habe, Ich habe dann diesen Befehl ja ganz aufgehoben, weil er ja das erst Handwerkszeug enthielt, wie sich die U-Boote im Geleitzug zu benehmen hatten: Da es nachher in Fleich und Blut den U-Bootkommandanten bereits uebergegangen war, war es nicht mehr noetig.
Meiner Erinnerung nach ist spaetestens November 1940 der Befehl vollkommen gestrichen worden.

F: Herr Grossadmiral, ich habe hier das Inhaltsverzeichnis der "Staendigen Kriegsbefehle von 1942." Das ist abgedruckt auf Seite 16 des Urkundenbuches Nr. 1. Ich werde es ueberreichen als Doenitz 11.

H0345 - 0012

In diesem Inhaltsverzeichnis ist die Nummer 154 frei, also die Nummer des Befehls 154, die wir eben besprochen haben. Bedeutet das, dass der Befehl damals nicht mehr bestand, also zum Zeitpunkt, wo die "Staendigen Kriegsbefehle" herausgegeben wurden?

A: Da war er laengstens nicht mehr vorhanden.

F: Wann wurden die "Staendigen Kriegsbefehle 1942" zusammengestellt?

A: Im Laufe des Jahres 1941.

F: Haben Sie nun bei den Berichten der Kommandanten ueber Rettungsmassnahmen diese Massnahmen beanstandet, oder Kritik darueber geuebt, oder sie verboten?

A: Nein, in der Regel nicht, nur dann, wenn nachtraeglich meine Angst zu gross geworden war; wenn ich zum Beispiel von einem Kommandanten die Meldung bekam, dass er etwa bei zu langem Aufenthalt bei dem Rettungsboot dann nachher von der Sicherung, die, vielleicht oder wahrscheinlich, durch den Funkspruch des Dampfers, der hereingeholt war, eine schwere Wasserbomben-Verfolgung mit Schaeden hatte, dass ihm nichts passiert waere, wenn er sich rechtzeitig abgesetzt haette, also abgelaufen waere, dann habe ich ihn selbstverstaendlich auf das militaerisch Falsche dieser Handlungen hingewiesen.
Ich bin auch ueberzeugt, dass ich durch das Retten U-Boote verloren habe was ich natuerlich nicht beweisen kann; die Boote sind weg.
Aber bei der ganzen Mentalitaet der Kommandanten, die ganz natuerlich war, denn jeder Seemann ist vom Frieden her eingestellt, dass das Retten fuer ihn das Vornehmste und Ehrenvollste ist, und ich glaube, es gab keinen Kommandanten der Kriegsmarine - bei anderen Nationen wird es genau so sein - der im Frieden nicht zum Beispiel die Rettungsmedaille als hoechste Auszeichnung ansieht, wegen persoenlichem Einsatz. Und bei dieser Grundeinstellung ist es dann immer sehr gefaehrlich, sich nicht rechtzeitig auf Krieg umzuschlagen, und dass

H0345 - 0013

die Erhaltung des eigenen Bootes vorgeht, dass der Krieg eben eine ernste Sache ist.

F: Ich welchen Jahren blieb es bei der von Ihnen eben geschilderten Praxis, dass naemlich die U-Boote dann nicht retten, wenn sie sich gefaehrden?

A: 1940, also 1939, gemaess der Kriegsordnung, Ende 1939, soweit U-Boote noch abgesetzt operierten, dann kam die Operationszeit ueber Land im Winter 1939/40, die ich geschildert habe. Dafuer galt ja der Befehl.

H0345 – 0014

Dann kam das Norwegen-Unternehmen und dann, als der U-Boot-Krieg wieder einzetzt im Fruehjahr 1940, galt dieser Befehl des Rettens oder Nichtrettens, wenn das Boot gefaehrdet war, fuer 1940, 1941, 1942 bis zum Herbst.

F. War der Befehl schriftlich gegeben?

A. Nein, das war nicht notwendig, denn der Generalbefehl des Rettens war ja eine Selbstverstaendlichkeit, und war uebrigens bei Kriegsbeginn auch in gewisse Befehlen der Seekreigsleitung enthalten. Und die Einschraenkung des Nichtrettens wenn die Sicherheit des U-Bootes gefaehrdet ist, ist in der Marine ja auch eine Selbstverstaendlichkeit, und diese wurde von mir nur angewandt bei den Berichter stattungen in diesen Faellen, die ich obenbesprochen habe.

F. Im Juni 1942 ist ein Befehl ueber die Rettung von Kapitaenen ergangen. D Befehl hat die Nummer Doenitz-22 - Verzeihung, Doenitz-23 und ist abgedruckt auf Seite 45 des Urkundenbuches 1. Ich lasse den Befehl uebergeben.

(Der Befehl wird dem Zeugen ueberbracht)

Es ist ein Kriegstagebuch-Auszug der Seekriegsleitung von 5. Juni 1942. Ich lese vor:

"Entsprechend Weisung der SKL erhalten U-Boote von BDU-Befehl, Kapitaene von ver senkten Schiffen mit Papieren, falls ohne Gefaehrdung des Bootes und ohne Beeintrachtigung der Kampfkraft moeglich, als Gefangene an Bord zu nehmen."

F. Wie ist es zu diesem Befehl gekommen?

A. Ich habe es nicht verstanden.

F. Wie ist es zu diesem Befehl gekommen?

A. Es handelt sich hier um einen Befehl der Seekriegsleitung, Kapitaene gef gen zu nehmen, das heisst also, sie mit nach Hause zu bringen, das wieder etwas anderes ist, wie das Thema Retten. Die Seekriegsleitung stand mit Recht auf dem Standpunkt, wenn wir schon nicht veranlassen koennen, dass ein ganz hoher Prozen satz, etwa 80 - 90% der Besatzungen der versenkten Handelsschiffe mit nach Hause bekommen, wozu wir durch Unterstuetzung bei dem Thema Retten sogar unsere Beihil gaben, was selbstverstaendlich war; so ist es wenigstens wichtig, dass wir die bedeutendsten, die wichtigsten Teile dieser Besatzung, naemlich die Kapitaene, d Gegner zu einer Wiederverwendung entziehen; daher der Befehl, aus den Rettungsbo ten die Kapitaene herauszunehmen, und als Gefangene auf dem U-Boot mitzunehmen.

F. Hat der Befehl in dieser oder einer anderen Form bis zum Kriegsende best den?

A. Jawohl. Er ist sogar in die staendigen Befehle dann aufgenommen worden,

H0345 – 0015

weil er ein Befehl der Seekriegsleitung war.

F. Ist er auch bis zum Kriegsende durchgefuehrt worden, und mit welchem Ergebnis?

A. Jawohl. Er ist meiner Erinnerung nach sogar dann und wann in den letzten Kriegsjahren noch befolgt worden. Im allgemeinen war aber das Ergebnis dieses Befehls sehr gering. Ich selbst kann mich nur an ganz wenige Faelle erinnern; habe aber durch Zuschriften, die ich jetzt von meinen Kommandanten bekommen und gelesen habe, gesehen, dass es doch ein paar mehr Faelle waren, als ich glaubte; im ganzen duerften es hoechstens 10 oder 12 Faelle gewesen sein.

F. Worauf fuehren Sie es zurueck, dass trotz des ausdruecklichen Befehls so wenige Kapitaene gefangen genommen wurden?

A. Der Hauptgrund lag zweifelsohne daran, dass immer mehr die Masse der U-Boote an feindlichen Geleitzuegen kaempften; je mehr das Geleitzug-System des Gegners vervollkommnet war. Da war ueberhaupt die Masse der U-Boote eingesetzt; in den anderen wenigen Faellen war aus Gruenden der Sicherheit des Bootes nicht immer ein Herangehen an die Rettungsboote eben moeglich, um einen solchen Kapitaen herauszupicken und drittens glaube ich, dass die U-Bootkommandanten auch Hemmungen hatten, und mit Recht von ihrem Standpunkt, den Kapitaen so lange bei sich an Bord zu halten, bei der Unternehmung. Jedenfalls weiss ich, dass die Kommandanten ueber diesen Befehl in keiner Weise gluecklich waren.

F. Herr Gross-Admiral, ich wende mich jetzt dem Dokument zu, das man als den Kernpunkt der Anklage gegen Sie bezeichnen muss. Es ist das Dokument GB-199, Seite 36 des britischen Anklage-Urkundenbuches. Es ist Ihr Funkspruch vom 17. September, von dem die Anklage behauptet, es sei ein Befehl zur "Vernichtung der Schiffbruechigen." Er ist so wichtig, dass ich Ihnen diesen Befehl noch einmal vorlesen will:

"Alle Kommandanten.

1) Jeglicher Rettungsversuch von Angehoerigen versenkter Schiffe, also auch Auffischen von Schwimmenden und Anbordgabe auf Rettungsboote, Aufrichten gekenterter Rettungsboote, Abgabe von Nahrungsmitteln und Wasser, haben zu unterbleiben. Rettung widerspricht den primitivsten Forderungen der Kriegsfuehrung nach Vernichtung feindlicher Schiffe und Besatzungen.

2) Befehle ueber Mitbringung Kapitaene und Chef-Ingenieure bleiben bestehen.

3) Schiffbruechige nur retten, falls Aussagen fuer Boot von Wichtigkeit.

4) Hart sein. Daran denken, dass der Feind bei seinen Bombenangriffen auf deut-

H0345 - 0016

sche Staedte, auf Frauen und Kinder keine Ruecksicht nimmt."

Bitte, schildern Sie dem Gericht einmal die Entstehung dieses Befehls, die ja entscheidend ist fuer die Absichten, die mit ihm verbunden waren.

Schildern Sie zunaechst die militaerische Lage allgemein, aus der er entstanden ist.

A. Im September 1942 kaempfte die Masse der deutschen U-Boote an Geleitzuegen Im Nord-Atlantik war der Schwerpunkt des U-Booteinsatzes, wo die gesicherten Geleitzuege zwischen Amerika und England liefen. In gleicher Weise kaempften die Boote, die oben im Norden ja eingesetzt waren, auch nur an den Murmansk'schen Geleitzuegen; anderer Verkehr lief da nicht. Dieselbe Lage war im Mittelmeer; auch dort war das Kampfobjekt das der Geleitzuege. Darueber hinaus war ein Teil von U-Booten angesetzt unmittelbar zu den amerikanischen Haefen, also den Verkehrspunkten New-Jork -Bostan und so weiter. Eine geringe Zahl von U-Booten Kaempfte noch in freien Raeumen im Mittel der Sued-Atlantik. Das Kriterium dieser Zeit war aber, dass ueberall und sehr stark zunehmend, eine Ueberwachung du die gewaltige anglo-amerikanische Luftwaffe vorhanden war. Das war ein Punkt, d mir ausserordentliche Sorgen machte, weil selbstverstaendlich das Flugzeug der gefaehrlichste Gegner, aufgrund seiner Geschwindigkeit, des U-Bootes war. Das war keine Einbildung von mir, denn ab Sommer - also schon ein paar Monate vor September 1942 - als dieser Befehl erlassenwurde, gingen die U-Bootverluste schlagartig durch Luftangriff um mehr als 300%, glaube ich, hoch.

F. Herr Gross-Admiral, ich uebergebe Ihnen zur Erlaeuterung dieses Punktes ein Diagramm, das ich dem Tribunal als Doenitz-99 als Beweismittel anbieten moc te. Wollen Sie anhand dieses Diagramms die Verlustkurve erlaeutern?

A. Es ist ganz augenscheinlich, dass dieses Diagramm der U-Bootverluste da bestaetigt, was ich Ihnen sagte. Man sieht, dass bis zum Juni 1942 die U-Bootverluste sich in ertraeglichen Grenzen hielten und, dass dan schlagartig das einsetzte - naemlich im Juli 1942, was ich eben sagte. Wenn die Verluste bisher im Monat, wie das Diagramm zeigt, wechselnd 4, 2, 5, 3, 4 oder 2 U-Boote gewesen waren, so schnellten die Verluste im Juli auf monatlich schlagartig, a 10, 11, 8, 13, 14 empor. Es kommen dann die beiden Wintermonate, die zur Grundueberholung der Boote ausgesetzt wurden, Dezember und Januar; daher das Absink das mit der Tendenz der Verluste aber nichts zu tun hatte. Diese Entwicklung m te mir die groesste Sorge und zeitigte eine Fuelle von Befehlen an die U-Bootskommandanten, wie sie den Ueberwasseraufenthalt durchfuehren wollten und das w

H0345 – 0017

wo die Verluste eintraten, denn die Flugzeuge konnten sie sehen und die Boote mussten ihre Aktivitaet ueber Wasser so gut als moeglich einschraenken; und sie veranlassten michweiter zu Denkschriften an die Seekriegsleitung.

F. Wann?

A. Die Denkschriften sind im Sommer aufgesetzt worden, im Juni.

F. Im Juni 1942?

A. Im Juni oder Juli.

Am Hoehepunkt meines Erfolges machte ich mir ein Bild, dass die Luftwaffe uns eines Tages erdruecken koennte und ins Wasser hineinziehen wuerde. Also, trotz der grossen Erfolge, die ich damals noch hatte, war meine Zukunftssorge gross. Dass das keine Einbildung von mir war, zeigt die tatsaechliche Entwicklung der Verluste nach Beendigung der Liegezeit, Werftzeit, Februar 1943, 18 Boote verloren, dann 15 im Maerz, im April 14 und dann hochschnellend auf 38.

Dass Flugzeugueberwachung, durch Flugzeuge, und die Ausruestung der Flugzeuge durch das Ortungsgeraet "Rada", das meiner Ansicht nach neben der Atombombe die kriegsentscheidende Erfindung der Anglo-Amerikaner ist, hat den U-Bootkrieg zum Zusammenbrechen gebracht.

Es hat mich ins Wasser hineingezwungen, weil ich mich an der Oberflaeche ueberhaupt nicht mehr halten konnte. Weil ich ja nicht nur festgestellt wurde, wenn das Flugzeug mich sah, sondern bereits viele, bis zu 60 Seemeilen vorher, ausserhalb der Sicht durch dieses Radar-Geraet und zwar sowohl bei Tag wie bei Nacht. Diese Entwicklung oder diese Notwendigkeit im Wasser zu bleiben ging natuerlich nicht mit den alten U-Booten, weil die zumindestens zum Aufladen der Akkumulatoren-Batterien an der Oberflaeche sein mussten.

Diese Entwicklung zwang mich daher die alten U-Boote mit dem sogenannten "Schnorchel" auszuruesten und eine ganz neue U-Boot-Waffe die ueberhaupt im Wasser bleiben konnte, die z.B. in der Lage war im Wasser etwa von Deutschland nach Japan zu fahren ohne aufzutauchen, zu bauen. Man sieht also, dass ich mich in einer ganz gefaehrlichen Situation, die sich steigerte, befand.

F. Herr Gross-Admiral, ich moechte zur Kennzeichnung dieser Situation Ihnen Ihr Kriegstagebuch aus dieser Zeit vorhalten. Es erhaelt die Nummer Doenitz 18 und ist abgedruckt auf Seite 32, Band 1.

Ich halte Ihnen vor, die Eintragungen vom 2. bis zum 14. September und zwar nur mit einer Inhalts-Angabe, Seite 32.

"Am 2. September U 256 von Fliegern ueberrascht, gebombt, fahr- und tauchunklar.

H0345 - 0018

Am 3. September Flieger sichtet U-Boot.

Am 4. September U 756 hat sich nicht mehr gemeldet. Mit Verlust ist zu rechnen.

Am 5. September Flugzeug sichtet U-Boot.

Am 6. September U 705 durch Flugzeug-Angriff wahrscheinlich verloren.

Am 7. September U 130 von Boeing-Bombern gebombt.

Am 8. September U 202 im Biskaya von Flugzeugen angegriffen.

Am 9. September ---"

VORSITZENDER: Dr. Kranzbuehler, der Angeklagte hat uns schon von den Verlusten erzaehlt und von den Gruenden dieser Verluste erzaehlt. Was ist nun der Gr ueber all diese Einzelheiten von feindlichen Fliegern zu sprechen?

DR. KRANZBUEHLER: Ich wollte damit zeigen, Herr Vorsitzender, dass die Aussagen des Admiral Doenitz bestaetigt werden aus seinem damaligen Kriegs-Tagebuc aber wenn das Gericht ---

VORSITZENDER: Wir koennen lesen und jedenfalls, wenn Sie unsere Aufmerksamkeit auf das Dokument lenken, so werden wir es lesen. Wir wuenschen nicht, dass Sie die Einzelheiten lesen.

DR. KRANZBUEHLER: Jawohl, Herr Vorsitzender, ich werde es so machen.

DER ZEUGE:

A. Das ist eine typische und charakteristische Eintragung in meinem Kriegs-Tagebuch, die gerade in den Wochen und Tagen vor dem Erlass meines Befehls lieg Ich wollte aber noch folgendes sagen:

Das Flugzeug war deshalb so gefaehrlich und besonders aus psysologischen Gruend in dem, in dem Augenblick der U-Boot-Kommandant die Lage noch vollkommen klar ansieht, wenn das Flugzeug nicht da ist und im naechsten Augenblick, wenn das Flugzeug in Sicht kommt, voellig hoffnungslos war. Das ging nicht nur jungen Kommandanten so, sondern auch den alten erfahrenen Kommandanten, die sich noch an die guten alten Zeiten erinnerten. Ich darf vielleicht das ganz kurz mal drastisch darstellen. Ein U-Boot braucht eine Minute zum Einsteigen der Leute i Boot, um ueberhaupt unter Wasser zu kommen. Ein Flugzeug fliegt durchschnittlic in einer Minute 6.000 Meter. Das U-Boot muss also ueberhaupt um noch tauchen zu koennen, dass es nicht die Bomben bereits an der Oberflaeche bekommt, das Flugzeug mindestens 6.000 Meter vorher sehen. Das genuegt aber deshalb nicht, weil ja das U-Boot getaucht ist, aber noch nicht auf Sicherheit, auf Tiefe ist. Das U-Boot muss also das Flugzeug schon vorher sehen und zwar an der Grenze der Sic

weite. Es gehoert also dazu, dass das U-Boot staendig in hoechster Alarm-Bereitschaft ist und das heisst vor allen Dingen, dass es moeglichst viel Fahrt-Tempo hat; denn je mehr es laeuft, je groesser die Geschwindigkeit ist, umso schneller taucht es und zweitens, dass so wenig Leute, wie nur moeglich sich auf dem U-Boot Turm befinden, sodass das Einsteigen von Leuten im U-Boot und das Schliessen der Tuere, so schnell wie moeglich getan wird, also von Leuten an Oberdeck usw. gar keine Rede. Dies verhinderte natuerlich das Retten, wo es notwendig ist an Oberdeck zu gehen um Hilfe zu bringen, mehr Leute zu bringen; denn das unterbricht natuerlich diese Alarmbereitschaft des U-Bootes vollkommen. Das U-Boot ist dann also rettungslos irgendeinem Fliegerangriff ausgesetzt.

DR. KRANZBUEHLER: Herr Vorsitzender, ich wollte jetzt zu einem Fall kommen den ich ungern unterbrechen moechte, wenn es dem Gericht recht ist, bitte ich, jetzt die Pause zu machen.

VORSITZENDER: Jawohl.

(P a u s e).

H0345 – 0019

H0345 - 0020

F: Herr Grossadmiral, Sie schilderten eben die feindliche Luftueberlegenheit im September 1942. In diesen Septembertagen erhielten Sie die Meldung ueber die Versenkung des britischen Transporters "Laconia". Ich uebergebe dem Gericht die Krie Kriegstagebuecher, die ueber den Vorfall berichten unter den Nummern Doenitz 18, 20[illegible], 21 und 22. Es sind die Kriegstagebuecher des Befehlshabers der U-Boote und der beteiligten U-Boote der Kapitaenleutnante Hartenstein, Schacht und Wuerdemann Sie sind abgedruckt im Urkundenbuch auf den Seiten 34 und folgenden. Ich lese Ihnen vor die Meldung, die Sie bekommen haben; sie ist auf Seite 35 dew Urkundenbuches unter dem 13. September, Uhrzeit 01.25. Ich lese:

"Funkspruch ueber amerikanische Station". "Versenkt von Hardenstein Brite "Laconia"." Dann folgt die Position des Seegebiets. Der Funkspruch fachrt fort:"Leider mit 1 500 italienischen Kriegsgefangenen, bisher 90, gerettet." Dann kommen Einzelheiten und das letzte ist: "Erbitte Befehle."

Ich habe Ihnen die Unterlagen uebergeben lassen. . . . . .

Vorsitzender: Auf welcher Seite sind Sie jetzt ?

Dr. Kranzbuehler: Seite 35, Herr Praesident, es ist die Eintragung vom 13. September Uhrzeit 01.25, das ist die Zahl zu Beginn der Zeile unten auf der Seite.

Durch Dr. Kranzbuehler: F: Ich habe Ihnen die Unterlagen zur Unterstuetzung Ihres Gedaechtnisses geben lassen; bitte sagen Sie mir zuerst, welchen Eindruck oder welche Kenntnis hatten Sie damals von diesem Schiff "Laconia", das gemeldet worde war als versenkt und von seiner Besatzung ?

A: Ich wusste nach dem Handbuch der bewaffneten englischen Schiffe, das wir zur Verfuegung hatten, dass die "Laconia" mit 14 Geschuetzen bestueckt war. Ich rechnete also, dass sie mindestens eine englische Besatzung von etwa 500 Mann haben wuerde. Als ich erfuhr, dass auch noch italienische Kriegsgefangene an Bord waren war es klar, dass diese Zahl sich durch Gefangenenbewachung noch erhoehen wird.

F: Bitte schildern Sie nun an Hand der Unterlagen die Vorgaenge, die wesentlich gewesen sind fuer Ihren Befehl vom 17. September und heben Sie dabei hervor, die Frage der Rettung oder Nichtrettung von Englaendern und Italienern und zweitens Ihre Sorge fuer die Sicherheit der beteiligten U-Boote.

A: Ich habe, als ich diese Meldung bekam, allen U-Booten gefunkt, die ueberhaupt sich etwa in diesem gesamten Raum befanden. Ich habe den Befehl herausgegeben: "Gruppe Schacht, Eisbaer, Wuerdemann und Wilamowitz sofort zu Hartenstein gehen." Hartenstein war der Kommandant, der das Schiff versenkt hatte. Ich habe dann spae

H0345 - 0021

ter einige Boote wieder abdrehen lassen, deren Entfernung zu gross war. Derjenige der am weitesten ab war und Befehl bekam, sich bei der Rettung zu beteiligen, war 710 Meilen ab, konnte also erst in 2 Tagen da sein. Ich habe dann vor allen Dingen bei Hartenstein, der war der Kommandant, der das Schiff versenkt hatte, angefragt ob die "Laconia" noch gefunkt, Funksprueche gemacht haette, weil ich hoffte, dass dadurch englisch-amerikanische Rettungshilfe kommen wuerde. Er bestaetigte das und ausserdem hat Hartenstein selbst folgenden Funkspruch abgegeben und zwar auf englisch.

Dr. Kranzbuehler: Es ist dies auf Seite 36, Herr Praesident, abgedruckt unter der Ziffer 0600.

A: "If any ship will assist the ship-wrecked Laconia crew, I will not attack her providing I am not be attacked by ship or air force."

Ich habe dann zusammenfassend, um kurz zu sein, aus den Meldungen der U-Boote den Eindruck gehabt, dass sie mit grosser Hingabe das Rettungswerk in Angriff genommen hatten.

F: Wieviel U-Boote waren das ?

A: Das waren 3 oder 4 U-Boote. Ich habe Meldung bekommen, dass die Zahlen in U-Booten selbst von den Geretteten zwischen 100 und 200 betrugen. Ich glaube, Hartenstein hatte 156, ein anderer 131; ich habe die Meldung bekommen von Versorgung und Uebernahme der Besatzung in Rettungsbooten, einmal 35 Italiener und 20 Englaender und 4 Polen, das andere Mal 30 Italiener und 24 Englaender , das dritte Mal 26 Italiener und 39 Englaender und 3 Polen. Ich habe Meldung bekommen vom Schlepper von Rettungsbooten, um sie zusammenzubringen mit den U-Booten. Diese ganze Meldung erfuellte mich mit der allergroessten Sorge deshalb, weil ich genau wusste, das geht nicht gut. Meine Sorge, die ich hatte, drueckte sich aus, dass ich viermal an die Boote gefunkt habe, "abgeteilte Boote nur so viel Gerettete nehmen, dass Tauchklarheit sichergestellt." Es ist natuerlich klar, wenn eine solche enge U-Bootsroehre - unsere U-Boote waren ja halb so gross wie Ihre - zusaetzlich 100 - 200 Menschen im Boot haben, dass das U-Boot absolut gefaehrdet an sich schon ist, von seiner Kampffaehigkeit ueberhaupt keine Rede.

Ich habe weiter gefunkt "Alle Boote nur so viel Leute ins Boot hineinnehmen . . .

Vorsitzender: Sind diese Funksprueche im Dokument ?

Dr. Kranzbuehler: Ja.

H0345 - 0022

Vorsitzender: Wo stehen sie, warum hat er sie nicht zur gegebenen Zeit erwaehnt ?

Dr. Kranzbuehler: Das sind alles Funksprueche, die in den drei Kriegstagebuechern der U-Boote enthalten sind. Das erste ist auf Seite 36, Herr Praesident, unter 0720. Ich lese Ihnen vor:

"F.T. eingegangen. Ein Funkspruch von Admiral Doenitz. Hartenstein in Nahe Untergangstelle bleiben. Tauchklarheit sicherstellen. Abgeteilte Boote nur soviel uebernehmen, dass Boote auch klar bleiben."

A: A: Ich habe weiter gefunkt. Ein weiterer Funkspruch "Sicherheit des Bootes darf unter keinen Umstaenden gefaehrdet werden."

Dr. Kranzbuehler: Dieser Funkspruch ist auf Seite 40, Herr Praesident, unter der Datum vom 17. 9. 01.40 Uhr.

A: "Alle Massnahmen, auch Abbrechen jeder Bergungstaetigkeit, ruecksichtslos ergreifen."

Ich habe ferner gefunkt:

"Boote muessen jederzeit alarmtauchklar und unter Wasser verwendungsbereit sein."

Dr. Kranzbuehler: Das ist auf Seite 37 unter 07.40 der Ziffer 3.

A: Vorsicht vor feindlicher Einwirkung, Flieger und U-Boote.

Vorsitzender: Haben Sie Seite 37 gesagt ?

Dr. Kranzbuehler : Seite 37.

Vorsitzender: Welche Zeit ?

Dr. Kranzbuehler: Die Zeit 07.40, Ziffer 3.

Vorsitzender: Jawohl.

Dr. Kranzbuehler: F: Alle Boote, auch Hartenstein, duerfen nur soviel Leute der Boote hineinnehmen, dass Boot getaucht, voll verwendungsbereit.

A: Dass meine Sorge berechtigt war, zeigte sich aus der Meldung, die dann von Hartenstein einging, die mir sagte, dass er von einem amerikanischen Grossflugzeug durch Bomben angegriffen worden sei.

Dr. Kranzbuehler: Diese Meldung, Herr Praesident, ist auf Seite 39 unter der Zeigruppe 13.11. Es ist eine Kriegsnotmeldung, und unter der Uhrzeit 23.04 ist die genaue Meldung, die ich verlesen hatte.

Zeuge: Bei dieser Gelegenheit / . . . .

Dr. Kranzbuehler: Einen Augenblick, Herr Grossadmiral: Die Meldung lautet: "F.T. abgegeben: Von Hartenstein; also an Admiral Doenitz, Amerikanischer Liberat beim Schleppen von 4 vollen Booten trotz 4 qm grosser Rotkreuzflagge auf Bruecke bei guter Sicht im Tiefflug 5 mal gebombt. Beide Sehrohre vorlaeufig unklar. Brech Hilfe ab, alles von Bord, absetze nach West. Repariere."

DER ZEUGE : Hartenstein hatte bei dieser Gelegenheit, wie aus einer weiteren Meldung hervorgeht, ausserdem 55 Englaender und 55 Intaliener an Bofd, im Innern seines Bootes. Bei dem ersten Bombenangriff kenterte eines der Rettungsboote, in das 1 Bombe hineinfiel. Wie er mir nach Rueckkehr meldete, traten dabei erhebliche Verluste der Geretteten ein.
Bei dem 2. Bombenangriff ging eine Bombe genau unter der Mitte des U-Bootes hoch und beschaedigte das U-Boot schwer. Er meldete, dass nur durch das Wunder der deutschen Schiffbautechnik hierdurch das U-Boot nicht in Stuecke ging.

VORSITZENDER : Wo ist er jetzt uebergegangen ? Auf welcher Seite ist er nun ?

DR. KRANZBUEHLER : Er spricht ueber die Ereignisse, die geschildert sind auf den Seiten 38 und 39 , Herr Praesident.

VORSITZENDER : Es waere dem Gericht sehr foerderlich, wenn Sie irgendwie Ordnung in dem ganzen Vorgang beibehalten koennten, und die Sache der Reihe nach nehmen wuerden.

DR. KRANZBUEHLER : Das liegt daran, dass 2 verschiedene Kriegstagebuecher benuetzt werden, Herr Praesident.

DURCH DR. KRANSBUEHLER :

F : Herr Grossadmiral, wollen Sie nun sagen, welche Massnahmen Sie ergriffen haben nach der Meldung von Hartenstein, dass er mehrfach bei den Rettungsmassnahmen angegriffen worden war ?

A : Ich habe mir nun sehr ueberlegt, ob ich nach dieser Erfahrung die gesamte Rettungsaktion nicht abbrechen sollte, was zweifelsohne militaerisch das Richtige gewesen waere, weil der Angriff klar zeigte, in welcher Art die U-Boote gefaehrdet waren.
Diese Entscheidung wurde fuer mich dadurch erschwert, dass ich einen Anruf aus der Seekriegsleitung erhielt, dass der Fuehrer wuenschte, dass ich keine U-Boote bei dem Retten riskierte, beziehungsweise aus weiten Raeumen der Operation herauszuziehen. Es kam zu einer sehr temperamentvollen Besprechung mit meinem Stab, die ich, wie ich mich noch erinnere, mit der Entscheidung

H0345 – 0023

H0345 – 0024

abschloss, " Ich kann die Leute jetzt nicht ins Wasser setzen, ich mache weiter."

Ich war mir selbstverstaendlich klar, dass ich bei dem kommenden Verlust, der noch eintreten wuerde, die volle Verantwortung dann haette tragen muessen. Dass militaerisch dieses Durchhalten im Retten falsch war, dafuer bekam ich die Quittung durch ein anderes Boot, durch Boot U-5o6 von Wuerdemann, der auch meldete, ich glaube, am naechsten Morgen, dass er von einem Flugzueg gebombt ist.

DR. KRANZBUEHLER : Diese Meldung, Herr Praesident, ist auf Seite 42 in dem Kriegstagebuch von Wuerdemann, eine Eintragung vom 17. September, unter der Uhrzeit 23:43.
Er meldet " Abgabe, naemlich der Schiffbruechigen, durchgefuehrt an " Annamite " Dann kommen Einzelheiten. " Mittags von schwerer Seemaschine Fliebos. Voll einsatbereit".

A : Ein drittes Boot Schachts, U-5o7, hatte mir einen Funkspruch gemacht, dass er so und so viele Menschen an Bord haette und ausserdem 4 Boote mit Englaendern und Polen schleppte.

DR. KRANZBUEHLER : Das ist die Meldung auf Seite 4o, die erste Meldung.

A : Ich habe daraufhin selbstverstaendlich befohlen, diesen Schleppzug loszuwerfen, denn mit einem solchen Schwanz war er ja in keiner Weise tauchklar.

DR. KRANZBUEHLER : Das ist die 2. Meldung auf Seite 4o.

A : Er hatte spaeter dann noch einen langen Funkspruch gemacht, betreffs Versorgung von Italienern und Englaendern im Boot.

DR. KRANZBUEHLER : Das ist auf Seite 41, unter der Uhrzeit 23;1o. Ich werde diese Meldung vorlesen :
" 163 Italiener an Annamite abgegeben. " Annamite war ein zur Hilfeleistung beorderter franzoesischer Kreuzer. Ich fahre fort : " Navigationsoffizier von Laconia und weiterer englischer Offizier an Bord. 7 Rettungsboote mit rund 33o Englaendern und Polen, darunter 15 Frauen, 16 Kinder. Qu. FE 9612 deponiert, Frauen

und Kinder eine Nacht an Bord untergebracht. Allen Schiffbruechigen warme Mahlzeit und Getraenke, bekleidet und verbunden, soweit erforderlich. Weitere 4 Boote vor Treibanker Qu. FE 9619.

Dann kommen weitere Einzelheiten, die nicht interessieren.

A : Weil ich ihm befohlen hatte, die Rettungsboote loszuwerfen und diese Sammelmeldung von ihm als nachtraegliche spaetere Meldung aufgefasst wurde, bekam er dann die Admonition, aus dem die Anklage irrtuemlicherweise geschlossen hat, dass ich das Rettan von Englaendern verboten haette. Dass ich das nicht getan habe,, geht ja hervor, dass ich die zahlreichen Rettungsmeldungen von Englaendern unbeanstandet gelassen habe. Ich hatte allerdings zum Schluss den Lindruck, dass die Italiener bei der Rettung sehr zu kurz gekommen waren. Dass dieser Lindruck richtig war, geht aus den psitiven Zahlen der Geretteten hervor :
Von 811 Englaendern sind etwa 800 gerettet worden und
von 1800 Italienern - 450.

DR. KRANZBUEHLER : Herr Grossadmiral, ich moechte noch einmal die Daten klarstellen in dieser ganzen Aktion.
Die Laconia ist torpediert am 12. September. Wann war der Fliegerangriff auf die Rettungsboote ?

A : Am 16.

F : In der Nacht vom 16. ? Am 17. ?

A : Am 16.

F : Am 16. September. Jawohl. Also haben die Rettungsaktionen wieviele Tage insgesamt gedauert ?

A : 4 Tage.

F : Und wurden darnach noch fortgesetzt, bis wann ?

A : Bis zur Abgabe an die von uns verstaendigten franzoesischen Kriegsschiffe.

F : Jawohl.
Wie haengt nun dieser Vorfall der Laconia, den Sie eben geschildert haben, zusammen mit dem Befehl, den Ihnen die Anklage als Vernichtungsbefehl zur Last legt ?

H0345 - 0025

H0345-0026

A : Mein Eindruck, ausser der grossen Sorge, die ich laufend wegen der Boote gehabt habe, war neben dem starken Eindruck, dass die andere Seite, also die anglo-amerikanische Seite, trotz ihrer Naehe nicht geholfen hatte, im Schwerpunkt der, dass dieses Unternehmen mir sehr drastisch gezeigt hatte, dass die Zeit, dass U-Boote ungefaehrliche Ueber-Wasser-Aktionen machen koennen, vorbei war.

Die Gefaehrdung dieser Boote, wie die beiden Bombenangriffe klar zeigen, trotz guten Wetters, trotz grossen Anzahl von Leuten, die gerettet werden sollten, und das bei den Fliegern deutlich gesehen werden konnte, moechte ich sagen, dass trotzdem die Gefaehrdung der Boote so gross war, dass ich als Verantwortlicher fuer das Leben, die Boote, ihre Besatzung, das Retten nun verbieten musste, angesichts der Allgegenwaertigkeit - anders kann ich mich nicht ausdruecken - der gewaltigen anglo-amerikanischen Luftwaffe. Ich moechte dabei erwaehnen, nur als Beispiel, dass saemtliche Boote, die bei dieser Rettungsaktion beteiligt waren, bei ihrer naechsten oder uebernaechsten Unternehmung durch Bombenangriffe verloren gingen.

Es war ja tatsaechlich so, dass es wirklich nun jeder primitiven Vernunft einer Kriegsfuehrung, jedem primitiven Gesetz des Krieges widersprach, wenn einer unter groesster eigener Gefaehrdung rettet und dabei noch vom Gegner bei dieser Gelegenheit geschlagen wird.

Forsetzung des direkten Verhoeres des Angeklagten Karl D o e n i t z durch Kapitaen Otto Kranzbuehler.

F : Herr Grossadmiral, nach der Auffassung der Anklage haben Sie diesen Anlass dazu benutzt, um eine schon lange gehegte Idee in die Tat umzusetzen, naemlich in Zukunft die Schiffbruechigen abzuschiessen. Bitte aeussern Sie sich hierzu.

A : Ich kann mich eigentlich zu einer solchen Behauptung gar nicht aeussern. Das ganze Thema war ja : Retten oder Nichtretten.

H0345 – 0027

Die ganze Entstehung dieses Befehles spricht ja auch ganz klar da dagegen, es war eine Tatsache, dass wir mit Hingabe gerettet haben und dabei gebombt wurden und es ist ebenso eine Tatsache, dass die U-Boot Fuehrung und daher ich, einem schweren Entschluss gegenueberstand und, militaerisch gesprochen, unrichtig, naemlich human handelte -- also ich finde, dass man zur Entkraeftigung dieser Behauptung ueberhaupt kein Wort zu verlieren braucht.

F : Herr Grossadmiral, ich muss Ihnen aber die Formulierung dieses Befehles vorhalten, aus dem die Anklage ihre Schluesse zieht. Ich habe Sie vorher vorgelesen. In dem zweiten Absatz steht darin :

" Rettung widerspricht den primitivsten Forderungen der Kriegfuehrung nach Vernichtung feindlicher Schiffe und Besatzungen. "

Was soll dieser Satz bedeuten ?

A : Dieser Satz ist natuerlich in irgend einer Form eine Begruendung. Nun sagt die Anklagevertretung, " dann haettest Du einfach befehlen koennen, dass es die Sicherheit nicht erlaubt, dass es die ueberragende feindliche Luftwaffe nicht erlaubt, " und das hatte ich ja, wie wir gesehen haben, bei diesem " Laconia " Fall viermal befohlen. Das war eine abgespielte Platte, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, und es kam mir nun darauf an, den U-Boot Kommandanten eine Begruendung zu geben, die jede Revision der Kommandanten und jede Selbstentscheidung ausschloss, weil ich immer wieder die Erfahrung gemacht habe, dass aus dem vorher erwaehnten Gruenden die Lage der U-Boote, weil der Himmel noch klar war, zu guenstig angesehen wurde, und dann war das Boot verloren, oder dass ein Kommandant alle Male nicht mehr Herr seiner Entschluesse war, wie der "Laconia" Fall zeigt.

Also unter gar keinen Umstaenden wollte ich noch einmal die alte Begruendung geben, die wieder audh dem U-Boot Kommandanten die Gelegenheit gab, zu sagen ; Also jetzt ist keine Luftgefahr. Ich wollte also sicher sein, dass diese Frage nicht von

H0345 - 0028

von den U-Boot Kommandanten entschieden werden sohle, etwa einen Versuch zu machen, den Feind zu retten und ihm bei diesem Unternehmen zum Opfer zu fallen. Damit die Diskussion mit den etwa 2oo Kommandanten nicht eintrete, " oder etwa zu sagen", wenn jemand mit Hingabe den Feind rettet, so wiederspricht das den primitivsten Gesetzen der Krietsfuehrung ", das haette ich auch sagen koennen, aber das wollte ich auch nicht, habe ich den Satz so hingestellt.

VORSITZENDER : Sie haben uns nicht zurueck auf den Befehl verwiesen ; beziehen Sie sich nun auf Seite 36 der Anklageschrift der Anklagebehoerde oder auf das britische Dokumentenbuch ?

DR. KRANZBUHLER : Jawohl Herr Praesident, Seite 36 des englischen Dokumentenbuches.

VORSITZENDER : Es sind zwei Befehle vorhanden. Ist das richti

DR. KRANSBUHLER : Nein, es ist ein einheitlicher Befehl mit 4 Ziffern.

VORSITZENDER : Aber sind nicht 2 Paragraphen vorhanden ? Hier ist Paragraph # 1 und hier ist Paragraph # 2 vom 17. September 1942.

DR. KRANZBUHLER : Sie meinen wohl den Auszug aus dem Kriegstagebuch der U-Boot Kommandanten, der sich auch auf Seite 36 des Dokumentenbuches befindet ?

VORSITZENDER : Waere es nicht besser, wenn Sie den Satz vorlesen wuerden, auf den Sie sich beziehen ?

DR. KRANZBUHLER : Jawohl, ich spreche jetzt ueber den zweiten Absatz des Dokumentenbuches Nr. 1 auf Seite 36 der Anklageschrift. Der zweite Absatz lautet :

> " Rettung wiederspricht den primitivsten Forderungen der Kriegsfuehrung nach Vernichtung feindlicher Schiffe und Besatzungen."

Das ist der zweite Absatz, ueber den sich Herr Doenitz gerade geaeussert hat.

VORSITZENDER : Auf Seite 36 befindet sich der erste Befehl:

H0345 - 0029

"An alle Kommandanten" und Absatz 1) beginnt:

"Jeglicher Rettungsversuch von Angehoerigen versenkter Schiffe, also auch Auffischen von schwimmenden und Anbordgabe auf Rettungsboote, Aufrichten gekenterter Rettungsboote, Abgabe von Nahrungsmitteln und Wasser haben zu unterbleiben".
Ist das der Paragraph, auf den Sie sich beziehen ?

DR. KRANZBUEHLER: Jawohl, und ich beziehe mich auf den 2.Absatz, Herr Praesident,: "Rettung widerspricht den primitivsten Forderungen der Kriegfuehrung nach Vernichtung feindlicher Schiffe und Besatzungen".

VORSITZENDER: Was ist nun mit dem naechsten Paragraphen vom 17.September 1942, Absatz 2) ?

DR.KRANZBUEHLER: Das wollte ich eben vorhalten. Das ist eine Eintragung im Kriegstagebuch, ueber die ich ihn jetzt befragen werde.

F: Herr Grossadmiral, ich halte Ihnen jetzt die Eintragung vor in Ihrem Kriegstagebuch, vom 17. September 1942. Dort steht:

"Alle Kommandanten werden nochmals darauf hingewiesen, dass Rettungsversuche von Angehoerigen versenkter Schiffe den primitivsten Forderungen der Kriegsfuehrung nach Vernichtung feindlicher Schiffe und ihrer Besatzungen widersprechen. Befehle ueber Mitbringen von Kapitaenen und Chefingenieuren bleiben bestehen ".

VORSITZENDER: Es ist in unserem Dokumentenbuch anders uebersetzt. Sie sagten: "Nach Vernichtung feindlicher Schiffe ". Unsere Uebersetzung lautet: "Durch Vernichtung feindlicher Schiffe und ihrer Besatzungen", ...

DR. KRANZBUEHLER: Es muss wohl heissen "by", Herr Praesident, nicht "after".

A: Diese Eintragung im Kriegstagebuch bezieht sich auf diesen Funkbefehl und bezieht sich auf die 4 Funksprueche, die ich waehrend des "Laconia" Falles gemacht habe und mir auch bestaetigt worden sind.

F: Einen Augenblick, Herr Grossadmiral. Bitte erklaeren Sie zunaechst dem Tribunal, wie ueberhaupt solche Eintragungen in das Kriegstagebuch zustande kamen ? Wer fuehrte das Kriegstagebuch ? Fuehrten Sie das selbst oder wersonst?

A: Wenn ich hier nichts verschweigen darf, so muss ich sagen, dass die Kriegstagebuecher ein schwieriger Punkt fuer mich waren, weil ich wertvolle Offiziere nicht gehabt habe, die ich dafuer abstellen konnte. Diese Eintragung hat, wie ich vermutete und mir jetzt hier auch bestaetigt worden ist, ein ehemaliger Obersteuermann gemacht, der versuchthat, meine Befehlsgebung waehrend des ganzen Falles komprimiert in so einer Eintragung zusammenzufassen. Selbstverstaendlich bin ich fuer jede Eintragung verantwortlich, aber irgend eine sachliche Auswirkung in die Wirklichkeit hinein; hat ja diese Eintragung nicht gehabt, sondern mein Funkbefehl, das war das Wesentlichste.

F: Herr Grossadmiral, der entscheidende Punkt scheint mir hier zu sein, ob

H0345 - 0030

diese Eintragung Ihre wirkliche Ueberlegung wiedergibt, oder ob sie nur ein Extrakt aus dem Funkbefehl ist, ein Auszug dessen aufgezeichnet war von einem untergeordneten Organ nach seinem besten Wissen und Koennen.

A: Das letztere ist richtig. Meine tatsaechlich langen Ueberlegungen befassten sich mit dem Befehl der Seekriegsleitung, dem Befehl des Fuehrers, meiner eigenen schweren Entscheidung, mit dieser Methode abzubrechen oder nicht; die sind in den Kriegstagebuch ja gar nicht enthalten.

F: Herr Grossadmiral, wollen Sie noch erklaeren: Was bedeutet, dass in der Eintragung im Kriegstagebuch steht: "Alle Kommandanten werden nochmals darauf hingewiesen " usw. ?

A: Das weiss ich nicht genau, was das heisst. Mein Stab, der hier ist, hat mir gesagt, dass sich das auf die vier Funksprueche bezieht, die ich gemacht habe. Denn vor dem "Laconia" Fall ist ja ein Hinweis nicht gemacht worden. "Nochmals" heisst also der fuenfte Funkspruch.

F: Herr Grossadmiral, der Befehl vom 17.September 1942 war also fuer Sie der Abschluss des "Laconia" Falles ?

A: Ja.

F: An wen war er gerichtet ?

A: Meiner ersten Erinnerung nach war er nur an die Boote im freien Seeraum gerichtet. Wir hatten ja fuer die einzelnen Operationsgebiete, Nord-Atlantik, Mittel-Atlantik, Sued-Atlantik, verschiedene Funkschaltungen. Denn die anderen Boote konnten ja den Befehl, da sie am Geleitzug standen, wo Rettungsmassnahmen ausgeschlossen waren, einfach in die Schublade legen. Ich habe aber festgestellt oder mir sagen lassen, jetzt, dass der Befehl an alle Boote gegangen ist, also auf allen Schaltungen hinausgegeben worden ist, eine nachrichtentechnische Sache, die natuerlich auch nichts schadete.

F: Sie haben ja nun gesagt, dass die Grundueberlegung des ganzen Befehls die ueberragende Fliegergefahr war. Wenn das richtig ist, wie konnten Sie dann in dem gleichen Befehl die Weisung aufrechterhalten, Kapitaene und Schiffsingenieure zu retten ? Das steht ja in der Ziffer 2 drin ?

A: Zwischen Rettungsmassnahmen, wozu das Boot stoppen muss und die Leute an Deck gehen muessen und zwischen einem kurzen Auftauchen, um einen Kapitaen heraus zubringen, besteht selbstverstaendlich hinsichtlich des Risikos ein ganz grosser Unterschied, denn das U-Boot bleibt unter Alarmbereitschaft, waehrend im ersten Fall die Alarmbereitschaft vollkommen unterbrochen wird.

H0345 – 0031

Aber eines ist klar. Bei der Mitnahme der Kapitaene war ein militaerisches Ziel vorhanden, das von der Seekriegsleitung mir befohlen war. Grundsaetzlich und allgemein moechte ich sagen, muss man natuerlich bei der Verfolgung eines militaerischen Zieles, d.h. nicht bei der Lebensrettung, sondern bei der Gefangennahme und Mitnahme von wichtigen Feinden ein gewisses Risio laufen oder kann es laufen. Im uebrigen war dieser Zusatz fuer mich nicht erheblich, da ich wusste, dass in der praktischen Auswirkung er sehr mager war, ja ich moechte behaupten, gleich null.

Ich erinnere mich noch sehr gut, dass ich mir selbst die Frage gestellt habe. Warum retten wir sie immer noch ? Es lag aber nicht in unserem Sinn, einen solchen Befehl der so wichtig war, unter den Tisch fallen zu lassen. Aber das wesentlichste ist 1.) das Risiko, das viel groesser ist, bei Aufhebung der Alarmbereitschaft und 2.) die Verfolgung eines militaerischen Zieles wichtiger Art.

F: Was bedeutet der letzte Satz in dem Befehl "hart sein" ?

A: Das "Hartsein" gegen sich selbst, habe ich meinen U-Boot-Kommandanten 5½ Jahre geprodigt. Ich habe auch bei diesem Befehl wieder das Gefuehl gehabt, dass ich meine ganze Angst Verantwortlichkeit um die Boote und damit die Notwendigkeit nun bei der ueberragenden feindlichen Luftwaffe dieses Retten zu verbieten, meinen Kommandanten darstellen musste, in einem solch drastischen Befehl. Wenn es ganz klar ist, dass auf der einen Seite die Haerte des Krieges steht, die Notwendigkeit das Erhalten des einen Bootes und auf der anderen Seite, das durch Traditionen vorhandene Gefuehl des Seemannes.

F: Sie haben nun gehoert hier, dass der Zeuge Korvetten-Kapitaen Hoehle ausgesagt hat, er hat diesen Befehl falsch verstanden, naemlich in dem Sinn, dass Schiffbruechige getoetet werden sollten und er hat auch in einigen Faellen U-Boot Kommandanten in diesem Sinne unterrichtet.

A: Hoehle ist ...

F: Einen Augenblick, Herr Grossadmiral. Ich moechte erst eine Frage stellen. Muessen Sie nicht als Befehlshaber die Verantwortung uebernehmen fuer ein Missverstaendnis Ihrer Befehle ?

A: Ich habe selbstverstaendlich die Verantwortung fuer jeden Befehl, in der Form und im Inhalt. Hoehle ist aber der einzige, der an der Bedeutung dieses Befehls Zweifel gehabt hat. Ich bedauere, dass Hoehle nicht Gelegenheit gefunden hat, diese Zweifel sofort zu klaeren, entweder bei mir, zu dem jeder-

H0345 – 0032

zeit jeder Zutritt hatte bezw. bei den mehreren Stabs-Offizieren, die in meinem Stab fuer das Aufsetzen dieser Befehle mit verantwortlich oder taetig waren bezw. bei seinem unmittelbaren Vorgesetzten in Kiel.
Ich bin davon ueberzeugt, dass bei den wenigen U-Boot Kommandanten, den er seine Zweifel mitgeteilt hat, diese Mitteilung dieser Zweifel keine Folgen gehabt hat. Wenn solche Folgen da waeren, wuerde ich selbstverstaendlich die Verantwortung tragen.

F: Wie stellen Sie sich zu dem Ihnen ja bekannten Fall des Kapitaen-Leutnant Eck, der im Fruehjahr 1944 im Anschluss an die Versenkung des griechischen Dampfers "Peleus" tatsaechlich auf Rettungsboote geschossen hat ?

A: Wie der Kapitaen-Leutnant Eck in seiner eidesstattlichen Vernehmung noch zuletzt ausgesagt hat, hat er weder von der Moehle'schen Auslegung oder von den Moehle'schen Zweifel noch von der vollkommen ungedrehten Nachricht oder meiner Entscheidung von einem Fall U 386 irgend etwas gewusst. Das war ja der Fall den Moehle erwaehnte, wo das U-Boot Schlauchboote mit Fliegern getroffen hatte und ich moniert habe, dass er sie nicht an Bord genommen, und umgekehrt war dem Kommandanten auch schriftlich als Kritik dies zu seinem Unternehmen gegeben wörden. Im Gegensatz dazu ist von irgend einer Stelle gesagt worden, dass er diese Schiffbruechigen nicht vernichtet haette. Eck hat weder von der Auslegung oder von dem Zweifel des Moehle'schen Befehles etwas gewusst noch von dieser Geschichte, sondern er hat aus eigenem Entschluss gehandelt, und zwar aus einen Ziel, seine Tendenz nicht Schiffbruechige zu vernichten, sondern die Truemmer zu beseitigen, weil er mit Sicherheit glaubte, andernfalls am naechsten Tage von Anglo-Amerikanischen Flugzeugen festgestellt zu werden, anhand der Truemmer und vernichtet zu werden. Sein Ziel war also ein ganz anderes wie hier in der Moehle'schen Auslegung gesagt ist.

F: Eck hat in seiner Vernehmung nun gesagt, Herr Grossadmiral, er haette damit gerechnet, dass Sie sein Verhalten billigen wuerden. Haben Sie ueberhaupt waehrend des Krieges von dem ganzen Fall E c k irgend etwas erfahren ?

A: Nein, ich habe hier bei meiner Vernehmung davon erfahren, und zwar aus dem Grunde, weil E c k auf der selben Unternehmung in Gefangenschaft gekommen ist.

F: Billigen Sie nun sein Verhalten, nachdem Sie es kennen ?

A: Ich billige sein Verhalten nicht, weil ich vorhin schon sagte, man in die

H0345 – 0033

ser Beziehung also von der soldatischen Kampfsittlichkeit keinesfalls abgehen darf.

Ich moechte aber doch sagen, dass der Kapitaen E c k vor einer ganz schweren Entscheidung stand. Er hatte die Verantwortung fuer sein Boot und fuer seine Besatzung und diese Verantwortung wiegt im Kriege schwer.

Wenn er also aus diesem Grund, dass er glaubte, sonst werde ich entdeckt und vernichtet, und dieser Grund war nicht unbegruendet, denn in demselben Seeraum waren in derselben Zeit vier U-Boote gebombt, glaube ich. Wenn er also aus diesem Grund zu diesem Entschluss kam, so wuerde ein deutsches Kriegsgericht das zeifels ohne beruecksichtigt haben.

Man sieht glaube ich, doch nach dem Kriege die Dinge anders und nicht erfuellt von der grossen Verantwortung, die ein so armer Kommandant aufbringt.

F: Ist Ihnen ausser dem Fall E c k irgendein anderer Fall waehrend des Krieges oder nachher bekannt geworden, in dem ein deutscher U-Boot Kommandant auf Schiffbruechige oder Rettungsmittel geschossen hat?

A: Nicht ein einziger.

F: Sie kennen ja die Dokumente der Anklage, die die Versenkung der Dampfer "Noreen Mary" und "Antonico" behandeln. Erkennen Sie die Stichhaltigkeit dieser Dokumente an als Beweismittel, nach Ihren Erfzahrungen in diesen Dingen oder nicht ?

A: Nein. Ichhalte sie fuer einer sachlichen Pruefung nicht standhaltend. Wir haben eine Fuelle solcher Meldungen von der anderen Seite und haben uns dabei immer auf den Standpunkt gestellt und diesen Standpunkt auch schriftlich dem Fuehrer bezw. dem Oberkommando der Wehrmacht gegeben, dass man diesen Faellen sehr skeptisch gegenuebertreten muss, denn ein Schiffbruechiger fuehlt sich sehr leicht beschossen, durch Schuesse, die vielleicht gar nicht ihm, sondern dem Schiff gelten bezw. irgendwelche Fehlschuesse sind. Gerade, dass die Anklage diese beiden Beispiele bringt, zeigt mir, dass meine feste Ueberzeugung, dass ausser dem Fall Eck, keine weiteren Faelle in den langen Jahren bei der grossen deutschen U-Boot-Waffe vorgekommen sind, richtig war.

F: Sie erwaehnten vorhin den Vortrag beim Fuehrer, vom Mai 1942, in dem das Problem geprueft worden war, oder angeschnitten worden war vom Fuehrer, ob man Schiffbruechige toeten koenne. Ist diese Frage auch spaeter einmal beim

H0345 - 0034

Befehlshaber der U-Boote oder bei der Seekriegsleitung Gegenstand einer Pruefung gewesen ?

A: Als ich Oberbefehlshaber der Kriegsmarine geworden war ..

F: Das war 1943 ?

A: ... Bekam ich im Sommer, glaube ich, 1943 ein Schreiben des Auswaertigen Amtes, das mir mitteilte, dass etwa 87 % der Dampferbesatzung, nach Vernichtung der Handelsschiffe nach Hause kaeme. Das waere doch nachteilig, ob man dagegen nichts machen koennte. Ich habe dann ein Schreiben an das Auswaertige Amt machen lassen, wo ich dem Aus-

H0345 – 0035

waertigen Amt mitteilte, dass ich zwar das Retten aus den Gruenden der Gefaehrdung des U-Bootes bereits haette verbieten muessen, dass andere Massnahmen aber fuer mich nicht in Frage kaemen.

F: Ich habe hier eine Eintragung im Kriegstagebuch der Seekriegsleitung, die diesen Fall behandelt. Ich ueberreiche diese Eintragung als Doenitz 42. Sie ist abgedruckt auf Seite 92 bis 94 im Band 2 des Urkundenbuches.

Ich lese zur Einfuehrung von Seite 92 den ersten und zweiten Satz. Die Eintragung vom 4. April 1943:

"Das Auswaertige Amt hatte auf einer Aeusserung des britischen Transportministers hingewiesen, nach der bei Versenkung von Handelsschiffen durchschnittlich 87 % der Besatzungsmitglieder gerettet wuerden.
Zu dieser Aeusserung nahm die Seekriegsleitung, dem Auswaertigen Amt gegenueber, ausfuehrlich Stellung."

Dann folgt die Stellungnahme auf den naechsten Seiten und ich moechte Ihnen aus dieser Stellungnahme einiges vorhalten. Es ist da zunaechst in der Ziffer 1 der Stellungnahme die Rede von der Anzahl von Schiffen, die aus Geleitzuegen versenkt werden. Welche Bedeutung hat das in diesem Zusammenhang?

A: Dass diese Menschen mit Sicherheit nach Hause gekommen sind.

F: Es ist weiter in der Ziffer 2 die Rede davon, dass die Seeleute ohnehin eine laengere Ausbildung nicht noetig haben, mit Ausnahme der Offiziere und dass bereits ein Befehl besteht, die Kapitaene und leitenden Ingenieure an Bord zu nehmen. Was soll das besagen?

A: Das soll besagen, dass eine solche Sache falsch gesehen wird.

F: Einen Augenblick, Herr Grossadmiral. Mit solcher Sache meinen Sie eine militaerische Zweckmaessigkeit der Vernichtung von Schiffbruechigen?

A: Es soll sagen, dass Besatzung ja noch und noch da ist beim Gegner, bezw. sehr schnell von ungelernten Menschen zu solchen herangebildet werden.

F: In der Ziffer 4 weisen Sie dann hin auf die grosse Gefahr von Repressalien gegenueber den eigenen U-Boot-Besatzungen. Sind solche Repressalien gegenueber deutschen U-Boot-Besatzungen irgendwann einmal im Laufe des Krieges ergriffen worden?

A: Das weiss ich nicht. Ich habe nichts von Repressalien in der Hinsicht gehoert. Ich hatte nur sichere Nachrichten, dass beim Zerbomben von U-Booten aus der Luft, auf dem Wasser liegenden U-Bootleuten noch geschossen worden ist.

H0345 - 0036

Ob das aber Einzelhandlungen sind, oder Repressalien, oder befohlen war, weiss ich nicht. Ich nehme an, es sind Einzelhandlungen.

F: Der entscheidende Grund des ganzen Schreibens scheint mir in der Ziffer 3 zu stehen und lese Ihnen diese Punkt vor:

"Eine Weisung an die U-Boote gegen Rettungsboote und im Wasser treibende Besatzungsmitglieder versenkter Schiffe vorzugehen, ist fuer die U-Bootsbesatzung aus psychologischen Gruenden kaum tragbar, da das dem innersten Gefuehl jedes Seemannes widerspricht. Sie koennte daher nur dann in Erwaegung gezogen werden, wenn damit ein militaerisch entscheidender Erfolg zu erzielen waere."

Herr Grossadmiral, Sie haben selbst wiederholt von der Haerte des Krieges gesprochen. Sind Sie trotzdem der Ansicht und weshalb, dass man den U-Boot-Maennern psychologisch eine solche Massnahme nicht zumuten konnte?

A: Wir wussten in der U-Boot-Waffe, dass wir gegen die grossen Seemaechte einen ganz harten Kampf zu fuehren hatten. Deutschland hatte ja nichts anderes fuer diesen Seekampf, als die U-Boote. Ich habe daher von vornherein, schon im Frieden, die U-Bootwaffe zu einem wirklich reinem Idealismus, zu einer grossen Vaterlandsliebe erzogen. Das war notwendig und ich habe diese Erziehung laufend immer waehrend des Krieges durch ganz enge persoenliche Fuehlungnahme bei den Stuetzpunkten fortgesetzt. Das war notwendig, um eine ganz hohe Moral, eine ganz hohe Kampfmoral, zu erzielen, denn sonst haetten wir den schweren Kampf und die enorm hohen Verluste, die das Diagramm ja gezeigt hat, moralisch gar nicht durchstehen koennen. Wir haben aber diese hohen Verluste und dass trotzdem das Weiterkaempfen, weil es eben sein musste, durchgehalten und uns immer wieder durch begeisterte, oder von sittlichen Ernst erfuellte. Freiwillige ergaenzt, weil die Kampfmoral so hoch war und nie haette ich erlaubt, dass diesen Maennern irgendein unsittlicher, die Kampfmoral verletzender Befehl gegeben worden waere, geschweige denn, dass ich selbst einen solchen Befehl gegeben haette, denn mein ganzes Vertrauen war ja, diese Kampfmoral hoch zu halten.

F: Sie sagten, die U- Bootwaffe ergaenzte sich aus Freiwilligen?

A: Wir haben praktisch nur Freiwillige gehabt.

F: Auch in der Zeit der hoechsten Verluste?

A: Auch in der Zeit der hoechsten Verluste, auch in der Zeit, wo jeder wusste, dass er durchschnittlich zwei Unternehmungen machte und dann verloren ging

F: Wie hoch waren die Verluste?

H0345 - 0037

A: Wir haben, meiner Erinnerung nach, im Ganzen 640 oder 670 Kriegsverluste gehabt.

F: Und bei Mannschaften?

A: Wir haben im Ganzen in der U-Boot-Waffe 40.000 Mann gehabt. Von diesen 40.000 Mann sind 30.000 nicht zurueckgekehrt. Von diesen 30.000 sind 25.000 gefallen und nur 5.000 in Gefangenschaft gekommen. Die Masse der verlorenen, der versenkten U-Boote, ist aus der Luft im weiten Raum der See, des Atlantik, zerbombt worden, ohne dass die Frage des Rettens dabei ueberhaupt zur Diskussion stand.

DR. KRANZBUEHLER: Herr Praesident. Ich komme jetzt zu einem neuen Abschnitt. Waere das eine richtige Zeit?

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 1400 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

H0345 - 0038

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 9. MAI 1946.
SITZUNG 14.00 BIS 17.00 UHR.

F: Ich komme jetzt zu dem Thema der sogenannten Verschwoerung. Die Anklage wirft Ihnen vor, dass Sie seit dem Jahre 1932 auf Grund intimer Beziehunge zu der Partei, an einer Verschwoerung teilgenommen haben, zur Begehung von Krieg verbrechen. Wo befanden Sie sich in den Wochen der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Fruehjahr 1933.

A: Ich bin unmittelbar nach dem 30. Januar 1933, ich glaube es war am 1. Februar, auf eine Urlaubsreise gegangen nach Niederlaendisch - Indien und Ceylon, die bis in den Sommer 1933 hinein dauerte. Eine Urlaubsreise die auf Befuerwortung des Grossadmirals Raeder mir der Reichspraesident von Hindenburg geschenkt hat.

F: Im Anschluss daran wurden Sie Kommandant eines Kreuzers?

A: Ich bin dann im Herbst 1934/35 als Kommandant des Kreuzers "Emden" durch den Atlantik und Afrika herum in den Indischen Ozean gegangen und wieder zurueck.

F: Haben Sie sich vor diesem Auslandsaufenthalt oder nach Ihrer Rueckkehr 1935 bis zu Ihrer Ernennung zum Oberbefehlshaber der Kriegsmarine im Jahre 1943 irgendwie politisch betaetigt?

A: Ich habe mich politisch betaetigt erst am 1. Mai 1945, als ich Staatsoberhaupt wurde. Vorher nicht.

F: Die Anklage hat nun ein Dokument vorgelegt und zwar ein Affidavit von dem Botschafter Messersmith. Es hat die Nummer USA 57 und ich habe die entscheidenden Auszuege abgedruckt in meinem Urkundenband II, Seite 100. In diesen Affidavit sagt der Botschafter Messershmith, dass er vom Jahre 1930, bis zum Fruehjahr 1934 als Generalkonsul der Vereinigten Staaten in Berlin war. Er ist dann bis Juli nach Wien gekommen, von dort nach Washington. Er gibt nun ein Urteil ueber Sie ab und zwar mit der Bemerkung, "unter den Leuten, welche ich oeffentlich sah und auf welche ich meine Aussagen beziehe waren die Folgenden" und dann kommt Ihr Name, Daraus muss man den Eindruck gewinnen, dass Sie sich in dieser Zeit im politischen Milieu in Wien oder Berlin bewegt haben. Trifft das zu?

A: Nein, ich war damals Korvettenkapitaen, bezw. am Ende 1934 Fregattenkapitaen.

F: Nun habe ich mit Erlaubnis des Gerichtes einen Fragebogen an den Botschafter Messershmith gesandt, um zu erfahren, worauf seine Beurteilung beruht. Dieser Fragebogen ist beantwortet worden und ich ueberreiche ihn als Doenitz 45. Die Antworten sind abgedruckt auf Seite 102 des Dokumentenbuches.

- "Wie in frueheren eidlichen Aussagen angegeben, sah und sprach ich Admiral Karl Doenitz bei mehreren Gelegenheiten waehrend meines Aufenthaltes und meiner spaeteren haeufigen Besuche in Berlin. Ich fuehrte jedoch kein Tagebuch und es ist mir unmoeglich, mit Genauigkeit anzugeben, wann und wo diese Zusammenkuenfte stattfanden, die Eigenschaft, in welcher Admiral Doenitz dort erschien, oder welchen Gegenstand oder Gegenstaende unsere Unterhaltung hatte. Meine Beurteilung von Doenitz, wie sie in meinen frueheren eidlichen Aussagen angegeben ist, beruht auf persoenliche Kenntnis, von ihm und auf allgemeiner Kenntnis, welche ich von den verschiedenen Quellen erlangte, die in meinen frueheren eidlichen Aussagen beschrieben sind."

Haben Sie Herr Grossadmiral Botschafter Messershmith irgendwann und irgendwo gesehen oder gesprochen?

A: Ich habe ihn nie gesehen und seinen Namen hier zum ersten Mal gehoert. Ich war in der fraglichen Zeit auch nicht in Berlin sondern in Wilhelmshafen an der Nordseekueste oder im Indischen Ozean. Wenn er mich gesprochen haben will, muesste er mich in Wilhelmshafen oder im Indischen Ozean gesehen haben. Da beides nicht der Fall ist, glaube ich, dass irgendeine Personenverwechslung bei ihm eingetreten ist.

F: Waren Sie Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei?

A: Ich habe am 30. Januar 1944 vom Fuehrer als Orden das Goldene Parteiabzeichen verliehen bekommen und nehme an, dass ich damit Ehrenmitglied der Partei geworden bin.

F: Wann haben Sie Adolf Hitler kennengelernt und wie oft haben Sie ihn vor Ihrer Ernennung zum Oberbefehlshaber der Kriegsmarine gesehen?

A: Ich habe Adolf Hitler zum ersten Mal gesehen, als ich mich in Gegenwart des Grossadmirals Raeder im Herbst 1934 als Kommandant des Kreuzers "Emden" mit dem Schiffe ins Ausland bei ihm abmeldete. Ich habe ihn dann wieder gesehen bei meiner Rueckkehr mit der "Emden" einen Tag spaeter und habe ihn von diesem Herbst 1934 an bis zum Kriegsausbruch 1939, in diesen fuenf Jahren im Ganzen

H0345 – 0039

H0345 - 0040

vier mal gesehen mit den beiden genannten Meldungen.

F: Welche waren die beiden anderen Gelegenheiten? Waren es Militaerische oder Politische?

A: Die eine war eine militaerische Angelegenheit, wo er in der Ostsee sich eine Flottenvorfuehrung ansah, bei der ich waehrend der Vorfuehrung, als auch zwei U-Boote Angriffsvorfuehrungen zeigten, selbst auf der Mitte des Flaggschiffes bei ihm stand, um die notwendigen Erklaerungen zu geben. Die zweite Gelegenheit war eine grosse Einladung an die gesamte Generalitaet und Admiralitaet, als die neue Reichskanzlei in der Vosstrasse fertig geworden war, das war 1938 oder 1939. Ich habe ihn dort gesehen, aber nicht gesprochen.

F. Wie oft sind Sie waehrend des Krieges bis zu Ihrer Ernennung zum Oberbefehlshaber beim Fuehrer gewesen?

A: Ich habe in den Jahren 1939 bis 1943 den Fuehrer vier Mal gesehen, jedes Mal bei kurzen militaerischen Vortraegen ueber den U-Bootkrieg und immer in groesserem Kreise.

F: Hatten Sie bis dahin mit ihm irgend eine ueber den militaerischen Rahmen hinausgehende Unterredung?

A: Nein, gar keine.

F: Wann sind Sie als Nachfolger von Gross-Admiral Raeder zum Oberbefehlshaber der Kriegsmarine ernannt worten?

A: Am 30. Januar 1943.

F: Befand sich damals der Krieg, den Deutschland fuehrte, in einem Stadium der Offensive oder der Defensive?

A: Der ausgesprochenen Defensive.

F: War in Ihren Augen die Ihnen angebotene Stellung des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine eine militaerische oder politische?

A: Es war selbstverstaendlich eine rein militaerische Stellung, naemlich der erste Soldat an der Spitze der Kriegsmarine. Die Ernennung hierzu ist ja auch aus rein militaerischen Gruenden erfolgt und zwar aus militaerischen Gruenden, die den Gross-Admiral Raeder bewogen, mich fuer diese Stellung vorzuschlagen und rein militaerische Gesichtspunkte sind also fuer diese Besetzung massgeblich gewesen.

F: Sie wissen, Herr Gross-Admiral, dass die Anklage aus der Annahme dieser

Ernennung zum Oberbefehlshaber der Kriegsmarine sehr weitgehende Schlussfolgerunge zieht, gerade im Hinblick auf die Verschwoerung und zwar sagt die Anklage, dass Sie durch diese Annahme fruehere Ereignisse ratifiziert haben und zwar alle Bestrebungen der Partei seit 1920 oder 1922 und die ganze deutsche Innen- und Aussenpolitik mindestens seit 1933.

Sind Sie sich ueber diese Tragweite im Klaren gewesen?
Haben Sie ueberhaupt irgendwelche Erwaegungen in dieser Richtung angestellt?

A: Diese Idee ist mir nicht im entferntesten gekommen. Ich glaube auch nicht, dass es einen Soldaten gibt, der, wenn er durch einen militaerischen Befehl ein militaerisches Kommando erhaelt, solche Gedanken hat und ein solches Bewusstsein hat. Das Kommando als Oberbefehlshaber der Kriegsmarine war fuer mich eine Kommandierung, der ich selbstverstaendlich folgen musste, wie jede militaerische Kommandierung, es sei denn, dass ich dazu gesundheitlich nicht in der Lage war. Da ich letzteres bejahen musste und glaubte zum Nutzen der Kriegsmarine wirken zu koennen, habe ich dieses Kommando selbstverstaendlich auch mit innerer Zustimmung angetreten. Alles andere waere Fahnenflucht oder Ungehorsam gewesen.

F: Sie sind nun als Oberbefehlshaber der Kriegsmarine in ein recht enges Verhaeltnis zu Adolf Hitler getreten. Sie wissen auch, welche Folgerungen die Anklage aus diesem Verhaeltnis zieht. Bitte, sagen Sie mir, welches war dieses Verhaeltnis und worauf beruhte es?

A: Ich darf vielleicht, um es kurz zu fassen, die Sache so darstellen:

Mein Verhaeltnis beruht auf drei Bindungen:

Erstens einmal, ich bejahte die nationalen und sozialen Ideen des Nationalsozialismus: die nationalen, die sich ausdrueckten in der Ehre.,

H0345 – 0041

H0345 - 0042

der Wuerde der Nation, seiner Freiheit und seiner Gleichherechtigung und seiner Sicherheit und die sozialen, die vielleicht als Krernpunkt hatten, kein Klassenkampf, sondern menschliche und soziale Achtung jedes, ohne Ruecksicht auf Stand, Beruf und wirtschaftliche Verhaeltnisse. Aber andererseits Unterordnung eines jeden unter Beachtung der Interessen des Gemeinwohles. Ich habe selbstverstaendlich auch mit Bewunderung gesehen und die hohe Autoritaet Adolf Hitler's anerkannt, als es ihm nun im Frieden gelang, seine nationalen und sozialen Ziele auf unblutigem Wege so rasch zu verwirklichen.

Meine zweite Bindung war mein Eid. Adolf Hitler war auf legalem Wege, auf gesetzmaessigem Wege, Oberster Befehlshaber der Wehrmacht, dem die Wehrmacht durch ihren Eid die Treue geschworen hatte. Dass mir der Eid heilig war, ist selbstverstaendlich und ich glaube die Anstaendigkeit in der Welt wird ueberall auf dessen Seite stehen, der seinen Eid haelt.

Die dritte bindung war mein persoenliches Verhaeltnis. Bevor ich Oberbefehlshaber der Kriegsmarine wurde, glaube ich, dass Adolf Hitler keine bestimmte Vorstellung von mir und meiner Person gehabt hat. Dazu hatte er mich zu wenig gesehen und immer nur im grossen Kreise. Wie mein Verhaeltnis mit ihm werden wuerde, war daher, als ich Oberbefehlshaber der Kriegsmarine wurde, vollkommen offen. Mein Start in der Beziehung war sehr unguenstig. Er war belastet durch, erstens mal das kommende und dann eintreffende Zusammenbrechen des U-Bootkrieges. Zweitens mal durch meine Weigerung, die bereits Grossadmiral Raeder vertreten hatte, die grossen Schiffe zu verschrotten, weil sie nach seiner Ansicht anhand der erdrueckenden Uebermacht keinen Kampfwert hatten. Ich hatte mich ebenfalls, wie der Grossadmiral Raeder, gegen diese Verschrottung gestemmt und nur mit Krach hatte er schliesslich zugestimmt. Ich stellte trotzdem bald fest, dass er in den Dingen der Kriegsmarine Vertrauen zu mir hatte und mich auch sonst ausgesprochen achtungsvoll behandelte. Adolf Hitler hat immer in mir nur den ersten Soldaten der Kriegsmarine gesehen. Er hat mich nie zu einer militaerischen Angelegenheit, sei es auf dem Heeresgebiet oder auf dem Gebiet der Luftwaffe um Rat gefragt, der nicht die Kriegsmarine anging, noch habe ich mich je zu Dingen des Heeres oder des Luftgebietes geaeussert, weil mir im Grunde dazu die Kenntnisse fehlten. Selbstverstaendlich hat er auch nie mich zu politischen Dingen, sei es inner- oder aussenpolitischer Art, hinzugezogen oder um Rat gefragt.

F. Sie sagen, Herr Grossadmiral, er hat Sie nie zu politischen Dingen um Rat gefragt. Solche Dinge moegen aber im Zusammenhang gestanden haben manchmal

H0345 - 0043

mit Fragen der Kriegsmarine. Wurden Sie dann nicht beteiligt?

A. Wenn man politisch so versteht, dass zum Beispiel die Beratung der Kommandeure durch die sogenannten nationalsozialistischen Fuehrungsoffiziere dazu gehoerte, dann war ich selbstverstaendlich beteiligt, weil das ja in den Bereich der Kriegsmarine hineingriff, beziehungsweise eine Einrichtung der Kriegsmarine werden sollte. Das ist natuerlich der Fall.

F. Hat Sie ueber solche Fragen hinaus, Adolf Hitler niemals als allgemeinen Berater angesehen, wie die Anklage behauptet und wie sie folgert aus einer lange Liste von Zusammenkuenften, die Sie seit 1943 mit Adolf Hitler im Fuehrerhauptquartier gehabt haben?

A. Von einer allgemeinen Beratung ist beim Fuehrer erstmal grundsaetzlich keine Rede und im besonderen, wie ich schon sagte, der Fuehrer hat bei mir nur einen Rat eingeholt, und von mir auch nur einen Rat bekommen in Angelegenheiten der Kriegsmarine und der See-Kriegsfuehrung, und zwar sehr streng, ausschliesslich auf dieses Ressorts, dem ich vorstand, beschraenkt.

F. Sie waren nun, nach der vorgelegten Aufstellung, von 1943 - 1945 manchmal 1 mal, manchmal 2 mal im Monat zum Fuehrer-Hauptquartier bestellt. Bitte schildern Sie einmal dem Tribunal, wie so ein Tag im Fuehrer-Hauptquartier eigentlich aussah, was Sie dort zu tun hatten?

A. Ich bin bis auf die letzten 2 - 3 Monate vor dem Zusammenbruch, als der Fuehrer in Berlin war, ins Fuehrer-Hauptquartier geflogen etwa alle 2-3 Wochen und zwar nur dann, wenn ich irgend eine konkrete militaerische Angelegenheit der Marine vorzutragen hatte, wozu er seine Entscheidung geben musste. Es ist dann so gewesen, dass ich teilgenommen habe mittags an der allgemeinen militaerischen Lage, das war also der Vortrag, wo der Stab des Fuehrers den Fuehrer berichtete ueber das, was in den letzten 24 Stunden etwa sich an den Kampffronten ereignet hatte. Bei diesen militaerischen Lagen habe ich das Wort nur ergriffen, weil der Schwerpunkt ja auf der Heeres-Lage bezw. auf der Luftlage lag, wenn mein Marine-Referent, der die Marine-Lage vortrug, in seinem Vortrag durch mich irgend eine Ergaenzung brauchte. Ich habe dann zu einer bestimmten Zeit, die festgelegt wurde durch die Adjutantur, meinen militaerischen Vortrag, der der Zweck meiner Reise war, gehalten. Bei diesem Vortrag waren nur die dabei, die die Sache etwas anging, also meistens, was Dinge des Menschenersatzes usw. betraf, der Feldmarschall Keitel, bezw. Generaloberst Jodl.

Der Fuehrer hat mich, wenn ich alle 14 Tage oder 3 Wochen, spaeter, 1944 war es

auch mal 6 Wochen Zwischenraum, ins Hauptquartier kam, zum Mittagessen eingeladen. Diese Einladungen hoerten nach dem 20. Juli 1944, dem Attentats-Tag vollkommen auf.

Ich habe vom Fuehrer nie einen Befehl erhalten, der irgend in einer Form gegen die Kampfsittlichkeit verstoess . Ich habe, und mit mir die ganze Kriegsmarine nach meiner Ueberzeugung, von den Menschenvernichtungen, die mir hier durch die Anklageschrift bezw. was die Konzentrationslager anbelangt, nach der Kapitulation im Mai 1945 bekannt geworden sind, nichts gewusst. Ich habe in Adol Hitler die gewaltige Persoenlichkeit gesehen, mit einer ausserordentlichen Intelligenz und Tatkraft, mit einer geradezu universalen Bildung und einem Kraft ausstroemenden Wesen, mit einer ungeheuer suggestiven Kraft.
Ich habe andererseits bewusst nur selten meinen Weg ins Hauptquartier genommen, weil ich das Gefuehl hatte, dass ich so am besten meine Stosskraft behalte, und zweitens, weil ich nach mehreren Tagen, 2 - 3 Tagen, oder 2 Tagen Aufenthalt im Hauptquartier des Gefuehl hatte, mich von seiner suggestiven Kraft wieder abzusetzen. Ich erzaehle das, weil ich in dieser Beziehung zweifelsohne es besser hatte, als sein Stab, der dauernd einer so gewaltigen Persoenlichkeit, mit diese suggestiven Kraft ausgesetzt war.

F. Sie sagten eben, Herr Gross-Admiral, dass Sie nie einen Befehl erhalten haetten, der gegen die soldatische Kampfmoral verstossen hat.

Sie kennen den Befehl bezueglich Vernichtung von Sabotagetruppen vom Herbst 1942. Haben Sie diesen Befehl nicht erhalten?

A. Ich habe von diesem Befehl Kenntnis bekommen nach seiner Herausgabe, als ich Befehlshaber der U-Boote gewesen war. Fuer die Frontsoldaten war dieser Befehl eindeutig. Ich hatte das Gefuehl, das ist eine sehr harte Sache, aber in de Ziffer 1 dieses Befehls war klar und eindeutig ausgedrueckt, dass Angehoerige de Feindes sich durch ihr Verhalten, durch Toeten von Gefangenen, ausserhalb der Ge fer-Konvention gestellt hatten und dass infolgedessen vom Fuehrer Vergeltungsmas nahmen befohlen seien, und dass diese Vergeltungsmassnahmen zuden im Wehrmachtsbericht veroeffentlicht worden waren.

F. Es gab also fuer den Soldaten, der diesen Befehl erhielt, gar kein Recht keine Moeglichkeit und keine Befugnis, nun eine Rechenschaft oder Pruefung zu verlangen; stimmen diese Voraussetzungen auch in dem Masse, dass ein solcher Befehl gerechtfertigt ist? Haben Sie als Befehlshaber der U-Boote mit der Durchfuehrung dieses Befehls etwas zu tun gehabt?

H0345 - 0044

H0345 – 0045

A. Nein, nicht das geringste.

F. Sind Sie, Ihrer Erinnerung nach, als Oberbefehlshaber der Kriegsmarine einmal mit der Durchfuehrung des Befehls befasst worden?

A. Nach meiner Erinnerung bin ich als Oberbefehlshaber der Kriegsmarine nie mit diesem Befehl befasst worden. Man darf nicht vergessen, dass in diesem Befehl ausdruecklich ausgenommen worden waren, die im Seekampf gefangengenommenen Gegner und zweitens, dass die Marine auf dem Lande auch keine territorialen Befugnisse hatte, also aus letzterem Grunde grundsaetzlich auch weniger in die Lage kam, irgend eine Ziffer des Befehles ausfuehren zu muessen.

F. Sie kennen ja nun das Dokument der Anklage, in dem ein Vorfall geschildert wird, wo im Sommer 1943 ein Sabotagetrupp in Norwegen erschossenworden ist. Ich meine das Dokument der Anklage GB-208. Der Vorfall ist dort so geschildert, dass die Besatzung eines norwegischen Motor-Torpedo-Bootes auf einer norwegischen Insel gefangengenömmen wurde. Das norwegische Motor-Torpedo-Boot war in einen kriegerischen Auftrage auf See. Wer die Besatzung gefangengenommen hat, steht nicht in dem Dokument, es steht aber darin, dass die Besatzung uniformiert war, als sie gefangengenommen wurde. Sie wurde verhoert von einem Marineoffizier und auf Befehl des Admirals von Schroeder wurde sie an den SD abgegeben. Der SD hat sie dann spaeter erschossen.

Ist Ihnen der ganze Vorfall irgendwie bekannt, oder gemeldet worden als Oberbefehlshaber?

A. Ich habe von diesem Vorfall Kenntnis bekommen aus dem Trial-Brief der Anklage.

F. Koennen Sie erklaeren, dass ein solcher Vorfall nicht zu Ihrer Kenntnis gekommen ist; musste er nicht gemeldet werden?

A. Wenn die Marine dabei betroffen war, das heisst, wenn der betreffende Trupp von der Marine gefangengenommen worden waere, so haette der Admiral von Schroeder, der Befehlshaber dort war, unbedingt diese Angelgenheit dem Oberkommando der Kriegsmarine melden muessen. Ich bin auch ueberzeugt, dass er es getan haette, denn die Vorschrift war ja ganz eindeutig darueber; und ich bin auch ueberzeugt, dass mir, als Oberbefehlshaber, dann von dem betreffenden Referenten im Oberkommando der Kriegsmarine dies gemeldet worden waere.

F. Wie beurteilen Sie nun diesen Fall jetzt, nachdem er Ihnen durch das Dokument der Anklage zur Kenntnis gekommen ist?

A. Ist es zutreffend, dass es sich um die Besatzung eines Motortorpedobootes

H0345 – 0046

gehandelt hat, dass sie Kriegsaufgaben hatte, dann ist diese Massnahme, diese Erschiessung, die da erfolgt ist, unter allen Umstaenden ganz falsch. Denn sie wiederspricht ja auch ausdruecklich sogar diesem Kommandobefehl. Ich halte das aber fuer ausgeschlossen, denn ich glaube nicht, dass dazu der Admiral von Schro der, der mir persoenlich als besonders ritterlicher Seefahrer bekannt ist, dazu seine Hand gegeben haette. Nach dem ganzen Umstand dieser Angelegenheit, dass dieser Vorfall nicht dem Oberkommando gemeldet wurde, dass dieser Vorfall, wie er jetzt festgestellt worden ist, durch Kontrolle der deutschen Zeitungen aus dieser Zeit, auch nicht im Wehrmachtsbericht bekanntgegeben worden ist, wie es haette geschehen muessen, wenn es eine Wehrmachtsangelegenheit gewesen waere, nehme ich heute folgenden Sachverhalt an:

Dass die Polizei die Gefangennahme dieser Leute auf der Insel gemacht hat; dass sie von dieser Insel mit einem Fahrzeug nach Bergen gebracht wurden, dass sie dort von ein oder zwei, wenn ich mich recht erinnere, Marineoffizieren vernommen wurden, weil die Marine natuerlich ein Interesse an dieser Vernehmung hatte, und dass dann die Abgabe oder die Weitergabe dieser Leute an den Sicherheitsdienst erfolgt ist, weil sie vorher bereits durch den Sicherheitsdienst gefangen genommen worden sind.

Eine andere Erklaerung ist fuer mich nicht moeglich.

F. Sie wollen also sagen, dass Ihrer Auffassung nach, diese damals niemals Gefangene der Kriegsmarine gewesen sind.

H0345 - 0047

A: Nein, waeren sie das gewesen, waere eine Meldung an das Oberkommando erfolgt.

F: Von diesen Fragen nun ganz abgesehen, moechte ich Sie fragen, haben Sie insgesamt in Ihrer Stellung als Oberbefehlshaber und bei den Besuchen im Fuehrerhauptquartier nicht Erlebnisse gehabt, die Ihnen nahelegten, sich von Adolf Hitler loszusagen?

A: Ich habe ja bereits erklaert, dass hinsichtlich meiner Taetigkeit auch im Fuehrerhauptquartier ich streng auf mein Ressort beschraenkt war, wie es ueberhaupt die Eigenart des Fuehrers war, jeden nur in seiner Angelegenheit zu hoeren. Es war auch selbstverstaendlich, dass bei den militaerischen Lagen nur rein militaerische Dinge besprochen wurden, also keine Dinge, der Innenpolitik oder des Sicherheitsdienstes oder der SS, soweit es sich bei der letzteren, bei der SS, nun nicht um SS-Divisionen, die im militaerischen Einsatz unter irgend einem Heeresbefehlshaber standen, gehandelt hat. Ich habe daher von all diesen Dingen nichts erfahren. Ich habe, wie auch schon gesagt, vom Fuehrer nie einen Befehl erhalten, der sich gegen die Kampfsittlichkeit verstoesst.

Ich habe daher die Kriegsmarine meinem festen Glauben nach bis in die letzte Ecke sauber in jeder Beziehung gehalten, bis zum Schluss. Ich habe mein Gesicht im Seekrieg nach dem Wasser gehabt, und die Kriegsmarine hat versucht, so klein sie war, im Rahmen ihrer Aufgaben ihre Pflicht zu erfuellen.

Ich hatte also gar keinen Grund irgendwelcher Art, mich irgendwie vom Fuehrer zu loesen.

F: Ein solcher Grund braucht ja nicht nur ein Verbrechen zu sein, sondern er kann auch innpolitischen Erwaegungen, ganz weit von Verbrechen, liegen. Sie haben ja gehoert, dass wiederholt die Frage angeschnitten worden ist, ob man einen Putsch haette machen muessen. Sind an Sie solche Anregungen herangetreten oder haben Sie selbst einen Putsch erwogen oder versucht ?

A. Nein, Das Wort Putsch ist hier in diesem Saal oft von den verschiedensten Personen ausgesprochen worden. Es sagt sich leicht; ich glaube ja, dass man sich der ungeheuren Tragweite einer solchen Handlung bewusst sein muesste. Die deutsche Nation befand sich in einem Krieg auf Leben und Tod. Sie war von Feinden umringt, ich moechte sagen, wie eine Festung, und es ist klar, um bei dem Beispiel einer Festung zu bleiben, dass jede Erschuetterung im Innern sich ohne Zweifel zwangslaeufig auswirkt auf die Kampfkraft und die Schlagkraft nach aussen.

Wer es also unternimmt, gegen seine Treue und seinen Eid in solch einen Lebens-

H0345 - 0048

kampf einen Umsturz zu planen, zu versuchen, der muss aufs Tiefste die Ueberzeugung haben,und sich seiner Verantwortung bewusst sein, dass ein solcher Umsturz fuer das Volk unter allen Umstaenden notwendig ist. Trotzdem wird jede Nation einen solchen Mann als Verraeter verurteilen und er wird vor der Geschichte nicht bestehen koennen, wenn bei Erfolg seines Umsturzes diese Massnahme sich nicht auc tatsaechlich zum Wohl und zu Gunsten seines Volkes auswirkt.

Diese Voraussetzung gilt jedoch in Deutschland nicht fuer gegeben. Wenn z.B. der Putsch des 20. Juli gelungen waere, dann waere eine Aufloesung, wenn auch gleich nur eine allmaehliche, im Innern die Folge gewesen, eine Bekaempfung der Waffentraeger, hier SS, hier andere Leute untereinander, ein Chaos im Innern, weil das feste Staatsgefuege allmaehlich zerbrochen worden waere und unter allen Umstaenden eineVerminderung der Schlagkraft .....

Vorsitzender: Augenblick, Augenblick.

Dr. Kranzbuehler, das Gericht ist der Ansicht, dass der Angeklagte eine lange politische Rede haelt, die wirklich nicht viel mit diesem Verfahren zu tun hat und mit den Fragen, mit denen wir uns hier zu befassen haben.

Dr. Kranzbuehler: Herr Praesident, ich war der Auffassung, dass die Frage, ob e Oberbefehlshaber verpflichtet sei, einen Putsch zu machen, von der Anklage als e Kernpunkt angesehen wird und zwar als ein erheblicher Punkt in der Frage, ob er sich mit dem System, das als verbrecherisch gekennzeichnet wird, einverstanden e klaert oder nicht. Wenn das Gericht diese Frage fuer unerheblich haelt, will ich nicht weiter darauf eingehen.

Vorsitzender: Herr Dr. Kranzbuehler, ich glaube nicht, dass die Anklagevertretung die Ansicht vertreten hat, dass jeder einen Putsch machen muesste.

Dr. Kranzbuehler: Es schien mir ein selbstverstaendlicher Standpunkt der Anklag zu sein.

Herr Grossadmiral Doenitz, die Anklage hat Dokumente vorgelegt, und zwar zwei a dem Winter 1943 und Mai 1945 mit Ansprachen von Ihnen an die Truppe. Die Anklage macht Ihnen den Vorwurf, dass Sie die nationalsozialistischen Ideen der Truppe g predigt haben. Bitt e aeussern Sie sich dazu.

A: Als ich im Februar 1943 Oberbefehlshaber der Kriegsmarine wurde, war ich ver antwortlich fuer die Schlagkraft der gesamten Kriegsmarine. Eine Hauptstaerke in diesem Kriege war die Einheit unseres Volkes, und der Hauptnutzniesser dieser Ei heit war die Wehrmacht; denn jede Zersplitterung im Innern haette sich zwangslae

H0345 - 0049

fig auf die Truppe ausgewirkt und ihre Schlagkraft fuer den Kampf, was ihre Aufgabe war, gemindert. Gerade die Kriegsmarine hatte ja im ersten Weltkrieg im Jahre 1917 und 1918 sehr schmerzliche Erfahrungen gemacht in dieser Beziehung. Deshalb habe ich in all meinen Ansprachen dafuer gewirkt, dass diese Einigkeit bleibt und dass wir uns als Granaten dieser Einigkeit fuehlen. Das war notwendig und richtig, und zwar notwndig fuer mich als Truppenfuehrer. Ich kann ja nicht die Uneinigkeit predigen oder die Aufloesung. Das hat sich auch ausgewirkt. Die Schlagkraft, die militaerische Manneszucht in der Kriegsmarine ist bis zum Schluss hoch gewesen, und ich glaube, dass in jeder Nation eine solche Leistung als richtige und gute Leistung ihres Truppenfuehrers gilt.

Das sind meine Gruende gewesen, dass ich so gepredigt habe.

F: Sie sind nun am 30. April 1945 als Nachfolger Adolf Hitlers Staatsoberhaupt geworden, und die Anklage schliesst daraus, dass Sie auch schon vorher ein enger Vertrauter Adolf Hitlers gewesen sein muessen, da man ja nur einen Vertrauten haette waehlen koennen, um Hitlers Nachfolger zu werden, was Staatssachen betrifft. Wollen Sie mir sagen, wie es zu diesem Nachfolger gekommen ist und ob Adolf Hitler irgend wann vorher mit Ihnen ueberhaupt ueber diese Moeglichkeit gesprochen hat ?

A: Ich habe Adolf Hitler seit dem 20. Juli 1944 nicht mehr allein gesehen, sondern nur waehrend der grossen militaerischen Lage. Er hat nie auch nur andeutungsweise ueber irgend eine Nachfolgerschaft mit mir gesprochen. Das war ja auch ganz natuerlich und klar, weil ja durch Gesetz der Reichsmraschall sein Nachfolger war und dieses bedauerliche Missverstaendnis zwischen dem Fuehrer und dem Reichsmarschall ja erst Ende April 1945 eintrat und zwar zu einer Zeit, wo ich bereits nicht mehr in Berlin war.

F: Wo waren Sie ?

A: Ich war in Holstein. Es ist also nie der geringste Gedanke bei mir und jedenfalls auch nicht beim Fuehrer gewesen, dass ich Nachfolger werden sollte.

F: Wodurch, durch welche Massnahmen oder Befehle ist es denn nun natsaechlich dazu gekommen ?

A: Ich habe am 30. April 1945 abend einen Funkspruch bekommen aus dem Hauptquartier, dass der Fuehrer mich als seinen Nachfolger vorgesehen hat und ich berechtigt sei, ab sofort alle Massnahmen zu treffen, die ich fuer erforderlich hielt. Ich habe am naechsten Morgen einen weiteren Funkspruch bekommen, also am 1. Mai morgens, worin als naehere Anweisung stand, dass ich Reichspraesident sein sollte, der Mi-

H0345 - 0050

nister Goebbels Reichskanzler, Herr Bormann-Partei-Minister und Seyss-Inquart Aussenminister.

F: Haben Sie sich anddiese Weisung gehalten ?

A: Dieser Funkspruch stand erstens mal im Widerspruch zu dem ersten Funkspruch, wo ja klar gesagt war, "Du kannst ab sofort alles tun, was Du fuer richtig haelst! Ich habe mich auch grundsaetzlich nie an den Funkspruch gehalten im zweiten Teil, denn wenn ich die Verantwortung bekommem duerfen mir auch keine Bedingungen auferlegt werden, und drittens haett ich unter keinen Umstaenden mich auf eine Mitarbeit der genannten Personen, mit Ausnahme des Herrn Seyss-Inquart, eingelassen. Ich habe bereits am Morgen des 1. in aller Fruehe eine Unterredung gehabt mit dem Finanzminister Grafen Schwerin-Krosigk und ihn gebeten, die Regierungsgeschaefte - soweit man ueberhaupt noch davon reden konnte - zu ubernehmen. Ich hatte das getan, weil in der zufaelligen Aussprache, die einige Tage vorher stattgefunden hatte, sich eine grosse Uebereinstimmung unserer Ansichten herausgestellt hatte; der Ansichten, dass das deutsche Volk zum christlichen Westen gehoert, das heisst, dass das private Eigentum und das Recht der einzelnen Person beibehalten bleiben sollte.

F: Herr Grossadmiral, Sie kennen ja das sogenannte "politische Testament" Adolf Hitlers, in dem Sie beauftragt werden, den Krieg fortzusetzen. Ist Ihnen ein derartiger A uftrag damals erteilt worden ?

A: Nein, ich habe dieses Testament erst hier vor einigen Wochen, als es in der Presse veroeffentlicht wurde, kennengelernt. Wie gesagt, haette ich auch irgend einen Auftrag als Minister in dieser hoffnungslosen Lage Deutschlands, die mir Verantwortung gegeben haette, irgend eine Einschraenkung meines Handelns nicht angenommen.

F: Die Anklage hat nun ein Dokument vorgelegt, in dem Sie die Kriegsfuehrenden zu zaehem Durchhalten aufforderten, im Fruehjahr 1945.Es ist das Dokument GB-212. Sie knuepft daran den Vorwurf, dass Sie als

H0345 – 0051

fanatischer Nazi bereit gewesen seien, einen hoffnungslosen Krieg auf Kosten von Frauen und Kinder Ihres Volkes weitergefuehrt haetten. Bitte, nehmen Sie zu diesem besonders schwerwiegenden Vorwurf Stellung.

A: Hierzu ist folgendes zu sagen:

1.) Weiterkaempfen oder nicht, das war eine politische Entscheidung. Das Staatsoberhaupt wollte weiterkaempfen, ich als Soldat hatte zu gehorchen; es ist eine Unmoeglichkeit in einem Staat, dass etwa ein Soldat erklaert, ich kaempfe weiter und der andere sagt, ich kaempfe nicht mehr weiter. Ich haette auch keinen anderen Rat geben koennen, so wie ich die Dinge uebersah, aus folgenden Gruenden:

1. Im Osten bedeutete das Durchbrechen unserer Fronten an einer Stelle die Vernichtung des hinter der Front lebenden Volkes. Das war uns klar auf Grund der praktischen Erfahrungen und allen Nachrichten,die wir darueber hatten. Das war der Glaube des ganzen Volkes, dass der Soldat im Osten seine kaempferische Pflicht tun musste in diesen harten Monaten des Krieges -die letzten harten Monate des Krieges- das war daher besonders wichtig, weil sonst deutsche Frauen und Kinder verloren gingen. Die Marine war im Osten erheblich eingesetzt mit etwa 100 000 Mann an Land und die gesamte Ueberwasser-Kriegsmarine konzentriert in Truppen, Waffen, Verwundete, und vor allem Fluechtlingstransporte in der Ostsee. Es kam also gerade zur Erhaltung deutschen Volkstums in dieser letzten harten Zeit auf hartes Durchhalten des Soldaten ganz besonders an.

2. Haetten wir im Fruehjahr in den ersten Monaten, oder im Winter 1945 kapituliert, so waere ja, nach allem, war wir vom Feind wussten, die toedliche Zerreissung und Aufteilung entsprechend des Yalta-Abkommens genau so erfolgt, wie heute, und eine entsprechende Besetzung des deutschen Landes.

3. Kapitulation bedeutete fuer die Armee, fuer den Soldaten, stehenbleiben, um in die Gefangenschaft zu kommen, das heisst also, wenn wir etwa im Januar oder Februar 1945 kapituliert haetten, dann waeren zum Beispiel im Osten 2 Millionen Soldaten in russische Haende gefallen. Dass diese Unterbringung dieser Millionen im kalten Winter unmoeglich gewesen waere, liegt auf der Hand, und dass wir in ganz grossem Stile dann Menschen verloren haetten, ist klar, denn es ist ja selbst bei der Kapitulation im Mai 1945, also im Fruehling -im Spaetfruehling- im Westen nicht gegluckt, die grossen Gefangenenmassen der Genfer-Konvention entsprechend unterzubringen. Wir haetten da aber ja auch - wie ich schon sagte -

H0345 - 0052

nun das Yalta-Abkommen durchgefuehrt war, hatten wir eine ungleich grosse Zahl von Menschen, die noch nicht geflohen waren aus dem Ostraum, im Ostraum verloren. Als ich nun am 1. Mai Staatsoberhaupt wurde, lagen die Verhaeltnisse anders. Damals waren die Fronten schon so nahe aneinandergerueckt, die Ostfront und die Westfront, dass inwenigen Tagen aus dem Ostraum Menschen, die Truppen, Soldaten, die Armeen und die Riesenschar von Fluechtlingen nach dem Westen uebergeleitet werden konnten. Mein Streben war daher, als ich am 1. Mai Staatsoberhaupt wurde, so schnell wie moeglich Frieden zu machen und zu kapitulieren, unter moeglichster Rettung deutschen Blutes, deutscher Bevoelkerung vom Osten nach dem Westen, und entsprechend habe ich durch meine sofortige Einleitung der Kapitulation bereits am 2. Mai beim Feldmarschall Montgomery fuer den Raum, der seiner Armee gegenueber stand und fuer Holland und Daenemark, die noch fast in unserer Hand waren, gehandelt und entsprechend habe ich sofort im Anschluss daran den General Eisenhower gegenueber meine Schritte ergriffen. Derselbe Grundsatz deutsche Menschen, deutsche Bevoelkerung zu erhalten, zu retten, hat mich also bewogen, im Winter in die bittere Notwendigkeit zu treten, zu kaempfen. Es war sehr schrecklich, dass unsere Staedte noch zerbombt wurden und wir durch diese Bombenangriffe und durch diesen Kampf noch Menschen verloren. Die Zahl dieser Menschen ist aber etwa 300.000 bis 400.000, wobei den Hauptanteil daran der Bombenangriff auf Dresden, der militaerisch nicht zu verstehen ist, traegt und nicht vorauszusehen war. Diese Zahl ist aber verhaeltnismaessig gering, gegenueber den Millionen von deutschen Menschen, die wir im Osten verloren haetten an Soldaten und Bevoelkerung, wenn wir im Winter kapituliert haetten. Es ist also meiner Ansicht nach durch ein gegensaetzliches Handeln, einmal wie ich noch Soldat war, meine Truppe aufzurufen, hart weiterzukaempfen und zweitens, als ich im Mai Staatsoberhaupt wurde, sofort zu kapitulieren, sind keine Menschen verloren gegangen, sondern gerettet worden.

DR. KRANZBUEHLER: Ich habe keine weiteren Fragen mehr, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Das Gericht vertagt sich auf 10 Minuten.

(Pause von 10 Minuten).

VORSITZENDER: Wuenscht ein anderer Verteidiger Fragen an den Angeklagten zu richten?

DR. SIEMERS: (Verteidiger fuer Gross-Admiral Raeder)

H0345 - 0053

F: Herr Gross-Admiral Doenitz, Sie haben bereits dargelegt, dass Gross-Admiral Raeder und die Marine im Sommer 1939 trotz verschiedentlich bedenklicher Zeichen nicht glaubten, dass es zu einem Krieg kommen koennte. Da Sie im Sommer 1939 Gross-Admiral Raeder gesehen haben, moechte ich Sie bitten, kurz in Ergaenzung dieses Punktes zu sprechen und zwar zunaechst bei welcher Gelegenheit haben Sie eingehender mit Gross-Admiral Raeder gesprochen?

A: Gross-Admiral Raeder schickte sich Mitte Juli 1939 zu einer U-Boot-Uebung bei mir in der Ostsee ein. Er hat dann im Anschluss an die Uebung---

F: Darf ich vorher eines fragen? Um was fuer Uebungen handelte es sich? Um U-Boot-Uebungen in was fuer einem Ausmass und wo fand die Uebung statt?

A: Ich habe alle U-Boote, die ihre Erprobung beendet hatten, in der Ostsee zusammengezogen. Es moegen, ich weiss die Zahl nicht mehr genau, um die 30 gewesen sein. Ich habe dann Gross-Admiral Raeder in einer Uebung das Koennen dieser Uebung vorgefuehrt.

F: Waren das damals alle atlantikfaehige U-Boote?

A: Ja, es waren alle atlantikfaehige U-Boote und dazu hatte man noch die kleineren U-Boote von kleinerer Tonnage und ihr Operations-Gebiet ging nur zur Nordsee.

F: Sie hatten also damals nicht mehr als 2 Dutzend atlantikfaehige U-Boote. Ist das richtig?

A: Diese Zahl ist zu hoch. Atlantikfaehige U-Boote hatten wir damals nicht mal 15. Wir sind nach meiner Erinnerung bei Kriegsausbruch mit 15 atlantikfaehigen U-Booten in See gegangen.

F: Haben Sie nun Raeder waehrend des Zusammenseins bei der Uebung persoenlich und allein gesprochen?

A: Jawohl. Der Grossadmiral Raeder sagte mir und hat dasselbe bei den gesamten Offizieren bei einer Schlussansprache dieser Uebung in Swinemuende wiederholt, dass der Fuehrer ihm mitgeteilt haette, dass es keinesfalls zu einem Krieg im Westen kommen wuerde; denn das waere "finis Germaniae".Ich habe damals um Urlaub gebeten und bin also unmittelbar nach der Uebung am 26. Juli zu einer 6-woechentlichen Kur nach Bad Gastein in Urlaub gefahren. Ich sage das nur, da es ein Beispiel ist von der Weise, wie wir die Situation zu dieser Zeit ansahen.

F: Aber dann kam der Krieg ziemlich schnell, nicht wahr, und Sie mussten den

H0345 - 0054

Urlaub, den Sie geplant hatten, nachher abbrechen?

A: Ich wurde demnach Mitte August telefonisch zurueckgerufen.

F: Diese Worte, dass kein Krieg mit England komme und das Wort "finis Germaniae", hat Raeder Ihnen das selbst privat zum Ausdruck gebracht oder nur in der Hauptrede in Swinemuende?

A: Dem Sinne nach sicher. Den einzelnen Wortlaut kann ich nicht mehr unterscheiden, war es vorher oder bei der Hauptrede, jedenfalls bei der Hauptrede hat er es bestimmt gesagt.

DR. SIEMERS: Danke schoen.

DR. LATERNSER: (Verteidiger fuer Generalstab und OKW)

F: Herr Gross-Admiral am 30. Januar 1943 wurden Sie Oberbefehlshaber der Kriegsmarine und damit auch Mitglied der hier angeklagten Gruppe Generalstab und OKW?

A: Ja.

F: Ich wollte Sie fragen, ob Sie nach Ihrer Erinnerung mit irgendeinem der Gruppen-Mitglieder ueber Plaene oder Ziele im Sinne der Anklage gesprochen haben?

A: Nein, mit keinem.

F: Sie haben nun nach Ihrem Amtsantritt alle rangaelteren Oberbefehlshaber abgeloest. Welches waren die Gruende fuer diese Abloesung?

A: Da ich etwa sieben bis zehn Jahre juenger als die anderen Oberbefehlshaber in der Kriegsmarine war, z. B. Admiral Karls, Admiral Boehm usw., so war es selbstverstaendlich fuer beide Teile schwierig und die Abloesung erfolgte aus diesen Gruenden trotz, ich glaube, gegenseitiger Hochachtung und Verehrung.

F: Um wie viele Oberbefehlshaber hat es sich in diesem Falle gehandelt?

A: Ich denke 3 oder 4.

F: Hat nun eine enge persoenliche und dienstliche Verbindung zwischen der Kriegsmarine einerseits und Heer und Luftwaffe andererseits bestanden?

A: Nein, gar keine.

F: Kannten Sie die Mehrzahl der Mitglieder der angeklagten Gruppe?

A: Nein. Vor meiner Zeit als Oberbefehlshaber der Kriegsmarine nur die, mit denen ich zufaellig oertlich und sehr im Raume war. Zum Beispiel, als ich in Frankreich sass, kannte ich den Feldmarschall von Rundstedt. Nach meiner Ernennung als Oberbefehlshaber nur die, die ich zufaellig bei meinem Aufenthalt im

H0345 - 0055

Hauptquartier dort auch antraf, weil sie irgend eine Heeressache vorzutragen hatten, vor der grossen militaerischen Lage.

F: Sie werden also die Mehrzahl der Gruppen-Mitglieder nicht kennen?

A: Nein.

F: Hatten nun die Ihnen bekannten Oberbefehlshaber eine gemeinsame politische Linie?

A: Das kann ich fuer Heer und Luftwaffe nicht sagen. Fuer die Kriegsmarine muss ich das verneinen. Denn wir waren Soldaten. Mir kam es darauf an, was leistete der Soldat, wie war seine Persoenlichkeit, und ich kuemmerte mich nicht im wesentlichen um eine politische Linie, soweit es seine soldatische Taetigkeit nicht beeinflusste.

Ich will als Beispiel erwaehnen, dass mein engster Mitarbeiter, der mich vom Jahre 1934 bis zum Jahre 1945 bis Schluss immer begleitet hat, als mein Adjutant und spaeter Chef des Stabes, dem Nationalsozialismus ausserordentlich kritisch -gelinde gesagt-

gegenuebergestanden ist, ohne dass dadurch meine dienstliche Zusammenarbeit, wie diese lange Zeit der Zusammenarbeit zeigt, oder meine persoenliche Stellungnahme zu ihm gelitten hat.

F: Darf ich nach dem Namen des Chefs des Stabes fragen, den Sie eben erwaehnt haben?

A: Der Admiral Goth.

F: Admiral Goth.

Sind Ihnen Bemerkungen Hitlers bekannt, die er ueber die Einstellu der Heeresgenerale gemacht hat? Die Frage bezieht sich nur auf so che, die in die angeklagte Gruppe fallen.

A: Ich habe natuerlich bei der militaerischen Lage gelegentlich mal ein rasches Wort ueber einen Heeresbefehlshaber gehoert, ohne heute noch naeher sagen zu koennen, warum und wer es gewesen ist.

F: Sie waren haeufig bei Lagebesprechungen im Fuehrer-Hauptquartier? Haben Sie bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass Oberbefehlshaber mit Nachdruck abweichende Meinungen Hitler gegenueber vertreten haben?

A: Ja, das ist durchaus vorgekommen.

F: Koennen Sie sich eines bestimmten Beispiels erinnern?

A: Ich entsinne mich, als die Frage der Zurueecknahme des Nordabschnittes im Osten ventiliert wurde, dass der zustaendige Heeres befehlshaber dieses Frnotabschnittes anderer Ansicht war als der Fuehrer, und dass es darueber zu Auseinandersetzungen kam.

F: Hatte dieser Oberbefehlshaber Erfolg mit seinen Einwendunge

A: Ich glaube, zum Teil, ja. Ich moechte aber bitten, das lieber einen Heeresoffizier zu fragen; weil mir im einzelnen diese Zusammenhaenge natuerlich nicht so authentisch klar sind.

F: Hatten die hohen militaerischen Fuehrer der Kriegsmarine irgend etwas mit den Einsatzgruppen des SD zu tun?

A: Die Kriegsmarine nicht, nein. Vom Heer, glaube ich, nicht, nehme an, aber nein. Ich bitte, mich nur, zur Kriegsmarine zu fra

F: Ja, darauf bezog sich allein diese Frage.

Nun einige Fragen ueber Marine-Kommando-Gruppen. Hatten die Marine Kommando-Gruppen grosse territoriale Befugnisse?

H0345 - 0056

A: Nein. Gemaess der Taetigkeit KG-40, das heisst: Kriegs-Gliederung 40, hatte die Marine am Land keine territorialen Befugnisse, sondern ihre Aufgabe war oben, wenn sie am Lande sass, die Verteidigung der Kueste unter Heeresbefehl, und zwar bereits abschnittsweise und unter Befehl der dort liegenden Division. Und ausser diesem beteiligten, sie sich an dem Krieg auf dem Wasser, de vor der Kueste lag.

F: Die Marine-Oberbefehlshaber waren also reine Truppen - Befehlshaber?

A: Ja.

F: Hatten nun diese Oberbefehlshaber dieser Kriegsmarine-Kommandos irgend einen Einfluss auf die Gestaltung der Befehle ueber den U-Boot-Krieg?

A: Nein, gar keinen.

F: Hatten sie einen Einfluss auf die Festlegung, welche Schi versenkt werden durften?

A: Nein.

F: Und auf die Befehle, in denen die Behandlung Schiffbruechiger festgelegt wurde?

A: Nein.

F: Nun fallen in die Gruppe auch der Inhaber der Dienststellung Chef der Seekriegsleitung. Welches waren die Aufgaben eines Chefs der Seekriegsleitung?

A: Da war ein Oberkommando, die Stelle, die die rein militaerischen und taktischen und operativen Angelegenheiten der Kriegsmarine zu bearbeiten hatte.

F: Hatte der Chef der Seekriegsleitung Kommandogewalt?

A: Nein.

F: Er hatte also eine aehnliche Stellung wie der Generalstabchef der Luftwaffe oder des Heeres?

A: Verzeihung, ich muss erst noch mal den Begriff richtig stellen.

Ich nehme an, dass Sie unter Chef der Seekriegsleitung den Chef des Stabes der Seekriegsleitung meinen?

H0345 – 0057

H0345 – 0058

A: Ja.

F: Denn zur Zeit des Grossadmiral Raeder war dern Name "Chef der Seekriegsleitung" dasselbe wie " Oberbefehlshaber der Kriegsmarine", und das Organ, nach dem Sie fragen, hiess "Chef des Stabes der Seekriegsleitung", wohingegen also ich "Oberbefehlshaber der Kriegsmarine" war; Der Name " Chef des Stabes der Seekriegsleitung" in "Chef der Seekriegsleitung" war umgeaendert, aber dieselbe Person also unter der Verantwortung des Oberbefehlshabers der Seekriegsmarine war.

F:Hat es in der Seekriegsmarine einen Admiralstab entsprechend dem Heeres-Generalstab gegeben?

A: Nein, den hat es nicht gegeben. Eine solche Korporation gab es nicht. Die notwendigen Fuehrungsgehilfen, wie wir sie nannten kamen aus der Front, taten Dienst im Stab und kamen dann wieder zur Front zurueck.

F: Nun habe ich noch eine letzte Frage?
Der Zeuge Gisevius hat hier ausgesagt, dass die hoechsten militaerischen Fuehrer dadurch in eine Korruption geraten seien, dass die Tantiemen angenommen haetten. Haben Sie selbst eine Tantieme in irgend einer Form erhalten?

A: Ich habe ausser meinen mit zustehenden Gebuehrnissen keine Pfennig erhalten; kein Geschenk und keine Schenkung. Dasselbe gilt fuer alle Offiziere der Kriegsmarine.

DR. LATERNSER: Danke schoen. Ich habe keine weiteren Fragen.
DURCH DR. NELTE (Verteidiger des Angeklagten Keitel):

F: Herr Zeuge, Sie waren anwesend, als der Zeuge Gisevius hier venommen wurde. Dieser Zeuge hat ohne konkrete Angaben urteilsmaessig folgendes ausgesagt: "Keitel hatte eine der einflussreichsten Stellungen im dritten Reich inne." Und an dnderer Stelle sagte er "Ich habe sehr genau erfahren, welchen ungeheuren Einfluss Keitel auf die gesamten Dinge der Armee hatte und dadurch auch auf die Vertreter der Armee vor dem deutschen Volk."
Sie, der Sie diese Dinge ja beurteilen koennen, Sie bitte ich, mir zu sagen, ob diese Beurteilung der Stellung, der Funktion des Ange-

H0345 - 0059

klagten Keitel richtig ist?

A: Ich finde es weit uebertrieben. Ich glaube, dass die Stellung des Feldmarschall Keitel hier so eindeutig klargestellt ist, dass eigentlich klar sein muesste, dass von diesem sehr grossen Inhalt dieser Worte eigentlich nichts richtig ist.

F: Darf ich daraus entnehmen, dass Sie die Darstellung der Stellung und Funktionen, wie sie Reichsmarschall Goering und Feldmarschall Keitel selbst gegeben haben, bestaetigen, als richtig bestaetigen?

A: Jawohl, sie ist vollkommen richtig.

F: Der Zeuge Gisevius hat sich bei seiner Beurteilung auch nicht auf eigene Kenntnis, sondern auf Informationen des Admiral Canaris gestuetzt.

Kennen Sie den Admiral Canaris?

A: Ich kenne den Admiral Canaris aus der Zeit, als er noch zur Kriegsmarine gehoerte.

F: Hatten Sie spaeter, als er die Stellung als Chef des Amtes Ausland-Abwehr im OKW inne hatte, nicht auch Beruehrung mit ihm in Aussprachen? Ist er nicht zu Ihnen gekommen in seiner Eigenschaft als Abwehr?

A: Nachdem ich Oberbefehlshaber der Kriegsmarine geworden war, kam er zu mir und hielt mir einen Vortrag ueber die Nachrichten, Dinge, die er glaubte, der Marine - was mich ja interessierte - liefern zu koennen. Das war aber sein letzter Vortrag. Ich hatte dann selbstverstaendlich von ihm oder seinem Amt, seiner Abteilung, schriftlich die Nachrichten bekommen, die die Marine angingen.

FORTSETZUNG DER DIREKTEN EINVERNAHME DES ANGEKLAGTEN KARL D O E N I T Z durch Dr. Otto NELTE (Verteidiger fuer den Angeklagten Keitel)

F: Ist es richtig wenn ich sage, dass die Stellung des Admirals Canaris als Chef des Amtes Abwehr, also die Spionage, Gegenspionage Sabotage, Nachrichtendienst, fuer die gesamte Kriegsfuehrung sehr bedeutsame und wichtige war?

A: Also sein Amt oder seine Abteilung - -

F: Er war ja der Chef des gesamten Amtes, nicht wahr?

H0345 – 0060

A: --arbeitet natuerlich fuer die gesamte Wehrmacht, fuer alle drei Wehrmachtsteile, wobei ich sagen muss, wenn Sie mich nach der Wichtigkeit fragen, dass ich der Ansicht war, dass die Nachrichten, die die Kriegsmarine interessierten, ausserordentlich mager waren, die wir von ihm bekamen.

F: Nun, hat Canaris jemals Ihnen gegenueber Klage gefuehrt, dass er von Feldmarschall Keitel zum OKW in Ausfuehrung seiner Taetigkeit irgendwie gehemmt, gehindert würde, und dass er seine Nachrichten und seine Berichte nicht anbringen koenne?

A: Das hat er nie getan, das haette er ja nur beim 1. Vortrag machen koennen. Nein, das hat er nicht getan.

F: Nun moechte ich noch bezueglich des Admirals Canaris wissen ob Sie mir ueber seinen Charakter und damit auch ueber seine Glaubwuerdigkeit als Informationsquelle etwas sagen koennen, ob Sie ihn fuer zuverlaessig hielten.

A: Der Admiral Canaris war in der Zeit, als er in der Kriegsmarine war, ein Offizier, dem wenig Vertrauen entgegengebracht wurde. Er war ein ganz anderer Mensch wie wir; wir sagten er haette sieben Seelen in seiner Brust.

VORSITZENDER: Dr. Nelte, wir wollen ueber Admiral Canaris im Zeitraum seines Dienstes in der Marine nichts wissen. Ich glaube nicht, dass es Sinn hat, uns zu erzaehlen, was Admiral Canaris in der Marine war. Das einzig Erhebliche waere sein spaeterer Charakter als Haupt des Nachrrichtenwesens.

DR. NELTE: Glauben Sie nicht Herr Praesident, dass, wenn jemand als Kapitaen zur See in der Marine zuverlaessig und unglaubwuerdig ist, dass er es dann auch als Admiral im OKW sein wird? Glauben Sie, dass sich das in diesen Jahren noch aendern kann? Ich danke Ihnen aber jedenfalls fuer die Beantwortung der Frage und bitte Sie, (zum Zeugen gewendet) mir folgende Frage zu beantworten

F: Ist es richtig, dass Hitler allen Wehrmachtsteilen die Berichterstattung ueber alle politischen Angelegenheiten verboten und dafuer verlangt hat die Beschraenkung auf das eigentliche Aufgabengebiet des Betreffenden?

H0345 - 0061

A: Ja, das ist richtig.

F: Nun hat der Zeuge Gisevius ausgesagt, der Feldmarschall Keitel habe die ihm unterstellten Offiziere damit bedroht, dass er sie der Gestapo uebergeben wuerde, wenn sie sich mit politischen Dingen befassen wuerden und ich frage Sie; Ist es richtig, dass nach den fuer die Wehrmacht massgeblichen Bestimmungen die Polizei, einschliesslich der Gestapo, Kripo und SD gegenueber Wehrmachtsangehoerigen, ganz gleich welchen Ranges, keinerlei Exekutivgewalt hatte?

A: Es ist richtig.

F: Ferner, dass die Wehrmachtsteile und auch das OKW peinlich dieses Vorrecht gegenueber der Polizei wahrten?

A: Jawohl.

F : Dadurch haette also ei[illegible] angebliche Drohung, von der Gisevius gesprochen hat, die [illegible]berstellung an die Gestapo, tatsaechlich gar nicht verwirklicht werden koennen ?

A : Nein.

F : Und ist es richtig, wenn ich sage, dass alle Offiziere des OKW , denen gegenueber diese Aeusserung haette fallen koennen, davon natuerlich auch wussten ?

A : Selbstverstaendlich. Der Soldat unterstand ja der Militaergerichtsbarkeit. In die Wehrmacht konnte niemand hineinreichen.

F : Darueber hinaus, hatte der Feldmarschall Keitel als Chef des OKW ueberhaupt das Recht, ueber die im OKW diensttuenden Offiziere ohne Kenntnis und ohne Zustimmung des Oberbefehlshabers des Wehrmachtsteiles, dem der Betreffende angehoerte, zu verfuegen z.B. zu versetzen oder zu verabschieden ?

A : Der betreffende Offizier des Wehrmachtsteiles, zm.B. der Marine, wurde ja in das OKW f[illegible]r eine bestimmte Dienststellung kommandiert und damit abgegeben aus der Marine an das OKW. Es war eine Selbstverstaendlichkeit, dass bei einer anderen Verwendung dieses Offiziers im OKW, der Wehrmachtsteil haette gehoert werden muessen.

F : Herr Zeuge, ich frage nun Sie : W[illegible]r es nicht so, dass diese Offiziere persoenlich nach wie vor bei ihrem Wehrmachtsteil gefuehrt wurden, weil da das OKW kein Wehrmachtsteil, aber auch keine Formation in diesem Sinne war, also dass, wenn zum Beispiel eine Befoerderung erfolgte, sie von der Marine kommandiert wurde. Wenn der Admiral Canaris haette versetzt werden sollen, haetten Sie als Oberbefehlsha[illegible]r der Marine diese Versetzung vornehmen muessen, natuerlich wenn Sie mit dem Vorschlag einverstanden waren ? Es handelt sich bloss um die Frage des tatsaechlichen Befehls oder Befehlsweges, einschliesslich des Personals.

A : Diese Offiziere standen zum OKW ab-kommandiert. Sie standen meines Erachtens nach noch in der Marine-Rangliste darin, unter dem Titel " aus der Marine abkommandiert an das OKW ".

F : Aber sie verliessen die Marine als Wehrmachtsteil nicht ?

H0345 – 0062

H0345-0063

A : Eine Befoerderung dieser Offiziere wurde, glaube ich, vom Marinepersonalamt im Einvernehmen mit dem OKW ausgesprochen, und ich glaube auch, dass eine Abkommandierung, das halte ich fuer selbstverstaendlich, nicht ohne Zustimmung des betreffenden Wehrmachtsteiles haette geschehen koennen.

F : Der Zeuge Gisevius hat dem Sinne nach ausgesagt, dass gewisse Maenner um Hitler, darunter war auch Feldmarschall Keitel, fuer den militaerischen Bereich gemeint, einen engen Ring, einen Ring des Schweigens um Hitler gebildet haetten, sodasskeiner an Hitler herankommen konnte, den sie nicht wuenschten.

Ich frage Sie : Hatte Keitel die Moeglichkeit, Sie als Oberbefehlshaber der Kriegsmarine Hitler fernzuhalten, wenn Sie ihm Vortrag zu halten wuenschten ?

A : Nein.

F : Hatte Feldmarschall Keitel die Moeglichkeit, den Oberbefehlshaber der Luftwaffe in gleicher Weise fernzuhalten, wenn dieser dem Fuehrer Bericht erstatten wollte ?

A : Nein.

F : Und wie war es mit dem Oberbefehlshaber des Heeres ?

A : Das habe ich nicht erlebt; wie ich Oberbefehlshaber der Kriegsmarine war, gab es das noch nicht.

F : Dann frage ich Sie : Wie war es mit dem Generalstabschef des Heeres ? Konnte der jederzeit und ohne den Feldmarschall Keitel Hitler Vortrag halten?

A : Die Moeglichkeit eines Fernhaltens hatte der Feldmarschall Keitel nicht, haette er auch nie getan.

F : Der Zeuge Gisevius hat hier auf die Frage der Anklagebehoerde bezugnehmend ausgesagt, dass seine Gruppe im Wege ueber Admiral Canaris dem Feldmarschall Keitel berichte zuleitete, die sich mit den hier von der Anklage vorgetragenen Verbrechen gegen die Humanitaet befassten. Diese Berichte hat man als Auslandsberichte getarnt. Ich frage Sie, ist Ihnen jemals ein solcher getarnter Auslandsbericht von Admiral Canaris vorgelegt oder zugesandt worden ?

A : Nein.

F : Halten Sie es mit Ihrer Kenntnis der Persoenlichkeit des Feldmarschall Keitel fuer moeglich, dass er einen wichtigen Befehl,der ihm zugeleitet wurde Hitler vorenthalten wuerde ?

A : Das halte ich fuer ganz ausgeschlossen.

VORSITZENDER : Ich glaube nicht, dass Sie diese Frage stellen koennen.

DR. NELTE : Ich wollte mit dieser Frage meine diesbezueglichen Fragen beenden, habe nur noch eine andere Frage, die aber rasch erledigt sein wird.

Herr Praesident, Sie haben mir mit Schreiben vom 28.3.1946 gestattet, dass ich ein Affidavit des Grossadmirals Doenitz vorlegen duerfe, welches ich ueber die Funktion und Stellung des Chefs des OKW erhielt. Ich habe dieses Affidavit am 13. April der Anklagebehoerde zur Pruefung ueberreicht und habe gehoert, dass Bedenken gegen dieses Affidavit nicht bestehen. Das Origina habe ich aber noch nicht wieder zurueckerhalten seit dem 13. Apr und weiss nicht, ob es dem Gericht von der Anklagebehoerde inzwischen vorgelegt worden ist.

VORSITZENDER : Ich weiss nichts ueber das Affidavit, von dem Sie gerade sprechen.

DR. NELTE : Ich wuerde nun gezwungen sein, die Fragen an Grossadmiral Doenitz zu richten, die aber zu einem grossen Teil die enthalten, die ich schon an Feldmarschall Keitel selber gerichtet habe.

VORSITZENDER : Hat die Anklagebehoerde irgendwelche Einwaende gegen das Affidavit ?

DR. NELTE : Nein, die Anklage hat keinerlei Einwaende grhoben und ich wuerde es deshalb, wenn ich zurueckgekommen waere, der Anklage als Beweisstueck zu den Akten ueberreichen, ohne es zu verlesen.

VORSITZENDER : Sehr gut.

Dr. Nelte : Ich danke Ihnen.

DR. DIX : (Verteidiger fuer den Angeklagten Schacht).

H0345 – 0064

H0345-0065

F : Herr Zeuge, Sie haben bekundet, dass der SD, die Geheime Staatspolizei, ueberhaupt die Polizei keine Exekutivgewalt ueber Angehoerige der Wehrmacht gehabt habe, also insbesondere Angehoerige der Wehrmacht nicht habe verhaften koennen. Habe ich Sie richtig verstanden ?

A : Jawohl.

F : Ist Ihnen Herr Zeuge nicht bekannt, dass die Offiziere, die unter dem Verdacht standen, mit dem 20. Juli verwickelt zu sein, saemtliche oder jedenfalls zum groessten Teil von Angehoerigen der SD verhaftet, vom SD und ihrer jeweiligen Stelle, wo sie verhaftet wurden, zur Kontrolle der unter dem SD stehenden Gefaengnisse transportiert wurden und dort auch weiter unter der guten Haftobhut des SD standen und keinerlei Haftakt irgendwiner militaerischen Instanz vorlag ?

A : Nein, ist mir nicht bekannt, denn nach dem 20. Juli war meiner Erinnerung nach ausdruecklich eine Bestimmung erlassen, dass Der SD den Wehrmachtsteilen der Soldaten zu nennen haette, die an den Putsch beteiligt waren und dass diese Soldaten dann aus dem Wehrmachtsteil zu entlassen seien, gerade aber so, dass der Grundsatz des Eingriffs in den Wehrmachtsteil nicht verletzt werden sollte und dass dann der SD das Zugriffsrecht hat.

F : Diese Verordnung ist erlassen worden, aber vielleicht kommen wir durch die Beantwortung weiterer Fragen, die ich an Sie stellen moechte, zur Klaerung dieser Verordnung.

Ist Ihnen Herr Zeuge, bekannt, dass die Untersuchung, also insbesondere das Verhoer der im Rahmen des 20. Juli verhafteten Offiziere ausschliesslich durch Beamte der SD beyw. der Geheimen Staatspolizie gefuehrt weroden ist und nicht durch Offiziere bezw. Angehoerige der Militaerjustiz ?

A : Ich kann nur urteilen ueber die beiden Faelle, die ich dabei in der Kriegsmarine hatte. Ich bekam die Angabe, diese beiden Offiziere waren beteiligt. Ich habe sie fragen lassen, sie haben es bestaetigt. Darauf wurden die Offiziere aus der Marine entlassen. Dann ist selbstverstaendlich das Verhoer nicht mehr vor

H0345 – 0066

der Marine erfolgt, aber ich weiss, dass meine Marinekriegsgerichtsraete sich noch um die Offiziere und das Verhoer bekuemmert haben.

F : Wer entliess sie ?

A : Die Kriegsmarine.

F : Also Sie ?

A : Ja.

F : Ist Ihnen bekannt, Herr Zeuge, dass im Verfolg der Untersuchung ueber den 20. Juli ein Ausschuss gebildet worden ist von Generaelen, denen der Feldmarschall von Rundstedt vorsass ?

A : Ja, ich habe davon gehoert .

F : Und dass dieser Ausschuss und zwar auf Grund der Protokolle des SDentschied, ob der betreffende Offizier aus dem Heer auszustossen sei bzw. aus dem Heer ausscheiden muesse, damit er dann der eigenen Gerichtsbarkeit, naemlich dem Volksgerichtshof uebergeben werden koennte.

A : Das ist mir nicht bekannt.

F : Ich darf vorhalten, dass ich der Meinung bin, dass die von Ihnen vorhin richtig bekundete Verordnung . . . . .

VORSITZENDER : Dr. Dix, seine Antwort sollte doch genuegen. Er hat gesagt, er wisse nichts davon. Es ist doch unmoeglich, dass Sie nochmals ihm sagen, was vorgefallen sei. Wenn er sagt, er weiss nichts darueber, muessen Sie seine Antwort annehmen.

DR. DIX : Ich wollte ihm nur vorhalten, dass die Verordnung, auf die ich vorhin Bezug genommen habe und die tatsaechlich besteht und die davon ausgeht, dass entschieden wird, ob jemand auszuscheiden hat aus dem Heer, um dann den zivilen Behoerden uebergeben zu koennen, zusammenhaengt mit diesem Ausschuss, praesidiert von Generfeldmarschall von Rundstedt, der zu entscheiden haette darueber, ob der betreffende Offizier die Uniform auszuziehen hat und damit nicht der Militaerjustiz, sondern dem Volksgerichtshof zu uebergeben ist . . . .

VORSITZENDER : So wie ich den Zeugen verstanden haben, sagte er, er haette nichts davon gewusst und ich glaube, diese Ant-

H0345 - 0067

wort sollte genuegen.

DR. DIX : Darf ich noch twas vortragen . . . . .

VORSITZENDER : In wessen Namen werden diese Fragen gestellt, Sie sind doch der Verteidiger von Schacht ?

DR.DIX : Die Fragen meines Kollegen betreffend Kaltel wurden gestellt zur Erschuetterung der Glaubwuerdigkeit des Zeugen Gisevius. Die Verteidigung Schacht's ist an der Glaubwuerdigkeit des Zeugen Gisevius selbstverstaendlich interessiert. Die Verteidigung hat wegen der Glaubwuerdigkeit Gisevius drei Fragen gestellt, also im Komplex Schacht. Dar ich noch etwas sagen ?

VORSITZENDER : Sehr gut

DR. DIX: Diese Fragen, die Eure Lordschaft beanstandeten . . . ich frage nur deshalb, weil ich mit der Moeglichkeit rechnete, dass die Antwort des Zeugen auf einer Verwechslung beruht, dass er naemlich die von ihm angenommene generelle Vorschrift, erst muss der betreffende Soldat entlassen werden, bevor der SD sich seiner bemaechtigen kann, von ihm selbstverstaendlich verwechselt ist., mit der Verordnung , dass der Ausschuss von Rundstedt' darueber zu entscheiden hat, ob der betreffende Offizier aus dem Heer ausgestossen wird und dann dem Volksgerichtshof, nicht dem SD - der SD fuehrt die Voreroerterung, die Untersuchu - uebergeben werden koennte.

VORSITZENDER : Wie lautet die Frage, die Sie stellen wollten

DR. DIX : Herr Grossadmiral, Sie haben doch meine Frage verstanden oder soll ich sie wiederholen ?

A : Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, als ich bereits gesagt habe.

DR. SERVATIUS : (Verteidiger fuer den Angeklagten Sauckel):

F : Herr Zeuge, als Befehlshaber der U-Boote, hatten Sie sich einmal dienstlich mit Sauckel zu befassen ?

A : Nein, dienstlich nicht, aber privatim.

F : Was war Ihre Veranlassung ?

H0345 - 0068

A: Es wurde von einem U-Boot gemeldet, das 8 Wochen in den Atlantik gehen sollte, dass nach dem Auslaufen festgestellt war, dass der Gauleiter Sauckel sich dort eingeschlichen hatte und ich sofort durch Funkspruch befahl, dass das Boot umzukehren und ihn auf den naechsten Vorpostendampfer abzusetzen hatte.

F: Was war das Motiv von Sauckel?

A: Zweifellos ein kriegerisches; er wollte wieder einmal zur See fahren.

F: Nun, war er doch Gauleiter, hatte er nicht besondere Gruende, um zu zeigen, dass er nun auch einsatzbereit war im Kriege und sich nicht hinten zurueckhielt ?

A: Das hat mich ueberrascht, dass er sich als Gauleiter das leisten konnte, zur See zu fahren, aber immerhin habe ich geglaubt, es ist ein Mann, wo das Herz auf dem rechten Fleck sitzt

F: Sie glauben, dass es idealistische Gesichtspunkte waren ?

A: Aber sicher, denn zu erben ist ja nichts bei einer U-Bootfahrt.

DR. SERVATIUS: Ich habe keine Fragen mehr.

DR. STEINBAUER: (Verteidiger fuer den Angeklagten Seyss-Inquart)

F: Herr Grossadmiral, erinnern Sie sich, dass Sie in Ihrer Eigenschaft als Staatsoberhaupt am 1. Mai 1945 den Reichskommissar fuer die besetzten Niederlande nach Flensburg zur Berichterstattung gerufen haben ?

A: Jawohl.

F: Erinnern Sie sich ferner, dass bei dieser Gelegenheit mein Klient Sie gebeten hat, den frueher an den Oberbefehlshaber der Niederlande ergangenen Befehl, saemtliche Schleusen und Deiche im Falle eines Angriffs zu sprengen, zu widerrufen und ferner auch den Befehl zu geben, die Vorgesehenen Sprengstellen wieder entladen zu lassen ?

A: Das hat er getan und lag in meiner Linie, denn sowie ich Staatsoberhaupt geworden war, gab ich Befehle, dass alle Zerstoerungen , auch in den besetzten Gebieten z.B. einschliess-

H0345 - 0069

lich der Tschechoslowakei sofort aufzuhoeren haetten.

F: Hat er Sie dann am Ende dieser Berichterstattung gebeten, statt in Deutschland bleiben zu duerfen, wieder an seinen Dienstort in den Niederlanden zurueckkehren zu koennen ?

A: Jawohl, das hat er wiederholt getan und versucht, die Wetterlage war schwierig, mit einem Schnellboot wieder nach den Niederlanden zu kommen.

Dr. STEINBAUER: Dankeschoen.

KREUZVERHOER DURCH SIR MAXWELL-FYFE:

F: Angeklagter, zuerst moecht ich die Antwort auf einige Fragen bezueglich Ihrer Taetigkeit, nachdem Sie Oberkommandierender der Marine geworden sind, und zwar am 30. November 1943. Als Oberkommandierender der Flotte waren Sie ranggleich einem Reichsminister. Stimmt das ?

A: Jawohl, das stimmt.

F: Sie hatten auch das Recht an Sitzungen des Reichskabinetts teilzunehmen. Haben solche Sitzungen stattgefunden ?

A: Ich war befugt teilzunehmen, falls eine solche Sitzung oder me[illegible]eilnahme an einer solchen Sitzung vom Fuehrer angeordnet wurde, so lautete die Verordnung, obwohl zu sagen ist, dass eine Sitzung der Reichsregierung zu meiner Zeit ab 1943, wo ich Oberbefehlshaber war, ueberhaupt nicht mehr getagt hat.

F: Von dem Zeitpunkt an, da Sie Oberkommandierender der Flotte wurden, wurde Deutschland von Hitler's Hauptquartier aus, regiert ? Nicht wahr ?

A: Das ist richtig.

F: Es handelt sich dabei um eine Militaer-Diktatur, in der der Diktator nur die Leute empfing, die er sehen wollte, und zwar in seinem militaerischem Hauptquartier ?

A: Ja, Militaer-Diktatur kann man nicht sagen, das war ueberhaupt keine Diktatur. Es war ein militaerischer Sektor und ein ziviler Sektor und beide Komponenten waren in der Hand des Fuehrers vereinigt.

F: Ich will den letzten Teil Ihrer Antwort zuerst annehmen un

H0345-0070

den Rest schenken wir uns. Sie besuchten Hitler 119 Tage in zwei Jahren ?

A: Jawohl, wobei zu sagen ist, dass vom 30.1.43, als ich Oberbefehlshaber der Kriegsmarine wurde, bis Ende Januar 1945, also in etwa zwei Jahren, die Zahl glaube ich 57 mal war, und dass die grosse Zahl dadurch entstand, dass ich in den letzten Kriegsmonaten bei den mittagtaeglichen Lagen die taeglich stattfanden in der Voss-Strasse in Berlin, teilnahm.

F: Und jetzt will ich Ihnen einige Fragen ueber einige dieser Besprechungen vorlegen. Bei vielen dieser Sitzungen war doch der Angeklagte Speer anwesend ?

A: Ich kann mich nicht entsinnen, dass er bei den militaerischen Lagen selbst dabei gewesen ist. An sich hatte der Minister Speer als Zivilist bei der militaerischen Lage nichts zu tun. Es kann aber sein, dass er dann und wann dabei war, wenn es sich um die Panzer-Produktion handelte, Dinge, die im unmittelbaren Zusammenhang mit irgendwelchen militaerischen Ueberlegungen des Fuehrers standen.

F: Darueber wollte ich Sie ja gerade fragen. Naemlich, bei den Sitzungen, da Speer anwesend war, handelte es sich meistens um Versorgungsfragen, das heisst Versorgung der verschiedenen Waffengattungen einschl. Nachschub fuer die Marine. Nicht wahr ?

A: Versorgungsfragen der Flotte sind nie in der grossen militaerischen Lage besprochen worden, sondern die habe ich mit dem Fuehrer allein, wie ich schon gesagt habe, persoenlich besprochen, in Gegenwart meistens von Keitel und Jodel, und habe di Dinge dem Fuehrer dann vorgetragen, wenn ich vorher mit dem Minister Speer ins Reine gekommen war, dem ich ja, als ich Oberbefehlshaber der Kriegsmarine wurde, die gesamte Ruestung der Kriegsmarine ueberantwortet habe. Das ist generell der Zustand, wie er gewesen ist.

F: Aber genau so wie der Leiter jeder Waffengattung, versuchten Sie natuerlich auch fuer Ihre Waffengattung Vorzuege herauszuholen, bezueglich Arbeiter und Versorgung. Sie mussten doch wis-

H0345-0071

sen, wie die Arbeitskraefte verteilt wurden ueber die naechste Periode. Nicht wahr ?

A: Ich versuchte zu erreichen, dass durch die Entscheidung des Fuehrers der Minister Speer den Auftrag bekam, zum Beispiel soviel wie moeglich von der neuen U-Boot-Waffe zu bauen, die ich damals haben musste, dass aber Grenzen darin gesetzt waren, wie di Kapazitaet auf die einzelnen Wehrmachtsteile beim Minister Speer verteilt worden waren.

F: Aus diesem Grunde war es von groesstem Interesse fuer Sie festzustellen, wie viel Arbeiter er fuer die Flottenruestung hatte und fuer die andere Versorgung, nicht wahr ? Sie wollten natuerlich, dass Sie den Ihnen zukommenden Anteil bekamen ?

A: Das tut mir schrecklich leid, dass ich darauf Ihnen keine Antwort geben kann. Das habe ich nie gewusst und weiss ich heute auch nicht, naemlich wie viele Arbeiter Speer in die Ruestung fue die Kriegsmarine hineingesetzt hat. Ich weiss auch nicht, ob der Minister Speer Ihnen eine Antwort darauf geben kann. Naemlich der Bau der U-Boote zum Beispiel erfolgte verteilt ueber das ganze deutsche Reich, ueber die ganze Industrie. Und die Teile wurden erst in den Werften zusammengestellt. Also ueber die Kapazitaet der Arbeitskraefte die die Marine hatte, habe ich keine Ahnung.

F: Wissen Sie noch, dass Sie Speer den Mann nannten, der die Produktion ganz Europas in der Hand hatte am 17. Dezember 1943. Ich kann Ihnen das Dokument zeigen, in kurzer Zeit. Aber Sie erinnern sich daran, dass Sie ihn so beschrieben haben.

A: Jawohl, das weiss ich sehr genau.

F: Wussten Sie nicht ebenfalls ganz genau, dass Speer seine Arbeitskraefte aus dem Ausland bekam, und zwar von Leuten, die in das Reich gebracht worden sind ?

A: Ich habe selbstverstaendlich gewusst, dass auslaendische Arbeiter in Deutschland waren. Genau so selbstverstaendlich ist, dass ich mich als Oberbefehlshaber der Kriegsmarine wohl nicht hinstelle und mich interessiere, wie diese Arbeiter verpflichtet worden sind. Das ging mich ja gar nichts an.

H0345-0072

F: Hatte Gauleiter Sauckel gelegentlich seiner Reise Ihnen nicht mitgeteilt, dass er 5 Millionen Fremd-Arbeiter in das Reich gebracht haette, worunter nur 2oo ooo freiwillig gekommen sind ?

A. Ich habe mit dem Gauleiter Sauckel nicht eine einzige Besprechung gehabt. Ich habe mit keinem Menschen ueber Arbeiterfragen ueberhaupt eine Besprechung gehabt.

F: Nun Angeklagter, Sie fuehrten eine Waffengattung waehrend des fuenften und sechsten Kriegsjahres. Hat Deutschland auch nicht wie jedes andere Land ueberall gesucht, um die letzte Arbeitskraft fuer seine Beduerfnisse zu bekommen ? War Deutschland nicht wie jedes andere Land staendig auf der Suche nach Arbeitskraeften ?

A: Das glaube ich auch, dass wir Arbeitskraefte brauchten.

F: Sie sagen nunmehr vor diesem Gericht, dass Sie nicht gewusst hatten nach diesen Konferenzen mit Hitler und Speer, dass diese Arbeiter zwangslaeufig aus dem Ausland nach Deutschland kamen ?

A: Bei meinen Konferenzen mit Hitler-Speer ist die Arbeiterfrage ueberhaupt nicht zur Sprache gebracht worden. Es ist fuer mich nur interessant gewesen, wie viele U-Boote bekomme ich gebaut, das heisst, wie gross ist die Anzahl der Schiffe die gebaut wurden, die Kapazitaet die mir zugeteilt wird.

F: Sie sagen vor diesem Gericht, dass Sie diese Dinge besprochen haetten mit Speer und dass er Ihnen nie gesagt hat, wo diese Arbeiter herkommen. Ist das Ihre Antwort zu diesem Punkt ?

A: Ja, das ist meine Antwort, das stimmt so.

F: Wussten Sie noch, kurz bevor wir die industrielle Seite verliessen, dass bei verschiedenen Besprechungen die Vertreter fuer Kohle und Transport und der Gauleiter Kaufmann, der Kommissar fuer Seeschiffahrt bei Sitzungen anwesend war, bei denen Sie und der Fuehrer ebenfalls teilnahmen ?

A: Nein.

F: Sie duerfen mir glauben, dass Sie als Anwesender in der

Liste stehen. Haben Sie sich mit allgemeinen Transport und Versandfragen nicht befasst ?

A: Ich habe mich, was die See-Transporte anbelangt, - das ist richtig, - ich habe eben an Landdinge gedacht - ich habe ja bereits gesagt, dass ich zum Schluss des Krieges ein ganz brennendes Interesse bekam an der Handelsschiff-Tonnage, weil diese Handelsschiff-Tonnage mir nicht unterstand, sondern dem Gauleiter Kaufmann, Reichskommissar See, die ich brauchte, um die militaerischen Transprte von Norwegen und vom Osten und nach dem Osten und die Fluechtlingstransporte militaerisch durchzufuehren. Also an Sitzungen und Besprechungen, was die See-Transportlage anbelangt, habe ich selbstverstaendlich teilgenommen.

F: Nun wollenwir einen anderen Fragenkomplex behandeln von disen 119 Tagen. An 39 dieser Sitzungen war der AngeKlagte Keitel ebenfalls im Hauptquartier anwesend, und der Angeklagte Jodl ebenso oft.

A: Verzeihung, ich habe das Datum nicht verstanden.

F: Ich will die Frage wiederholen. An 39 Sitzungen zwischen Januar 1943 und April 1945 war der Angeklagte Keitel anwesend ur der Angeklagte Jodel beinahe ebenso oft. Stimmt es, dass in Ihrer Gegenwart ueber die allgemeine strategische Lage gesproch wurde ?

H0345 - 0073

A: Ich darf sagen, dass das Wort "Sitzung" erstmals die Sache nicht genau trifft, sondern es war, wie ich .....

F: Sie können Ihr eigenes Wort wählen, Sie beschreiben uns das Wort.

A: Es war, wie ich es geschildert habe, die grosse militärische Lage und bei dieser Lage habe ich selbstverständlich zugehört, wie auch die Heereslage vorgetragen worden ist. Das habe ich ja schon erklärt.

F: Ich will nur ganz klar festhalten, dass Sie während dieser zwei Jahre jede Gelegenheit hatten, die militärisch strategische Lage kennen zu lernen. Ist das nicht so ?

A: Jawohl.

F: Bei 20 dieser Zusammenkünfte war Göring anwesend. Der Angeklagte Göring war in zwei Eigenschaften hervorgetreten: als oberster Befehlshaber der Luftwaffe und als Politiker. Was hat er bei diesen 20 Sitzungen getan?

A: Reichsmarschall Göring war bei der militärischen Lage da, als Oberbefehlshaber der Luftwaffe.

F: Das heisst, Sie hatten von dem Angeklagten Göring volle Kenntnis und Erklärung der Luftwaffe und der Lage der Luftwaffe während dieser Zeit ?

A: Soweit bei meiner gelegentlichen Teilnahme bei den Lagen früher immer nur Ausschnitte behandelt wurden, es wurden ja bei keiner Lage ein generelles Bild gegeben, soweit ich mir also aus diesen Ausschnitten ein Urteil bilden konnte, was natürlich immer nur Stückwerk war, das war ja auch der Grund, warum ich mich ganz strikt nie zu militärischen Dingen, ausserhalb der Kriegsmarine, geäussert habe.

F: Gestatten Sie mir noch eine weitere Frage über diesen Punkt. Im Anschluss an das, was Dr.Laternser gefragt hat, am 29. Juni 1944, waren neben Keitel, Jodl und Göring, diesen Angeklagten, auch Marschall von Rundstedt und Marschall Rommel anwesend. Darf ich Sie daran erinnern, dass dies 3 Wochen nach der Landung der Alliierten im Westen war. Sie erhielten damals Gelegenheit, die

H0345 - 0074

H0345 – 0075

strategische Lage kennen zu lernen, nachdem die Alliierten in der Normandie gelandet waren. Ist das nicht so ?

A : Jawohl, ich bekam daraus einen Eindruck, wie ist die Lage in der Normandie, nachdem der Gegner da Fuss gefasst hatte und ich war in der Lage nun dem Fuehrer zu melden, welche meiner neuen kleinen Kampfmittel ich in der Lage waere, in diesem Raum einzusetzen.

F : Gehen wir nun auf einen anderen Gesichtspunkt der deutschen Regierung ueber. Bei zahlreichen Gelegenheiten war der Reichsfuehrer - SS, Himmler, bei desen Koferenzen anwesend. Soll ich sie Ihnen nennen ? Ist das nicht so ?

A : Ja, wenn der Reichsfuehrer-SS Himmler da war, was, meiner Erinnerung nach, ein- oder zweimal gewesen ist, dann war er da wegen seiner Waffen-SS.

F : Sie koennen mir glauben, dass hier enthalten ist, dass er hier mindestens sieben mal anwesend war und dass Fegelein, der sein Vertreter bei dem Hauptquartier des Fuehrers war, hier fuenf mal aufgefuehrt ist. Was hat Himmler ueber die Waffen-SS gesprochen, war es ueber die Taten der Totenkopf-Divisionen ?

A : Das kann nicht stimmen. Der Fegelein ist immer bei der Lagebesprechung dagewesen, stets, staendig, weil er ein staendiger Vertreter war. Wenn der Reichsfuehrer bei den Lagebesprechungen war, hat er nur zu seiner Waffen-SS gesprochen und war nur zu diesen Divisionen der Waffen-SS, die im Rahmen des Heeres irgendwo eingesetzt waren. Wie sich die einzelnen Divisionen nannten, weiss ich nicht. Totenkopf glaube ich aber nicht, das habe ich nie gehoert, es gab Wiking, oder .....

F : Und zwar deshalb, weil die Totenkopf-Divisionen hauptsaechlich in Konzentrationslagern taetig waren, und Sie wollen sagen, dass Himmler dies nie erwaehnt hat ?

A : Dass Totenkopf-Divisionen in Konzentrationslagern eingesetzt waren, habe ich hier erfahren, hier in Nuernberg. Erwaehnt worden, ist es dort nicht. Ich habe schon gesagt, dass bei militaerischen Lagen nur militaerische Dinge besprochen wurden.

H0345 – 0076

F : Ueber den Angeklagten Kaltenbrunner wird berichtet, dass er nur einmal anwesend war und zwar am 26. Februar 1945, als eine ganze Reihe von hohen SS-Persoenlichkeiten anwesend war. Worueber wurde damals gesprochen ?

A : Das stimmt nicht, dass Kaltenbrunner nur einmal da war, denn meiner Erinnerung nach, war er zwei-oder drei-oder viermal d Ich habe ihn auf jeden Fall in den letzten Monaten des Krieges zwei-oder drei-oder vier-mal gesehen. Gesprochen hat Kaltenbrunne da ueberhaupt nicht. Er hat, meiner Erinnerung nach, nur zugehoer und dabei gestanden.

F : Was Sie dem Gerichtshof bitte sagen wollen ist : Was war der Gegenstand der Gespraeche, wenn nicht nur der Angeklagte Kaltenbrunner dort war, sondern auch der SS-Obergruppenfuehrer Steiner, Ihr eigener Hauptmann war anwesend und auch General-Leutnant Winter. Warum waren diese Leute dort und was haben Sie von ihnen gehoert ?

A : Wer ist der eine Hauptmann und wer ist General-Leutnant Guenther ?

F : Hauptmann von Assmann. Ich nehme an, dass dieser Hauptman fuer Sie anwesend war, obwohl ich mich auch taeuschen kann, Hauptmann Serge von Assmann. Ausserdem waren General-Leutnant Winter, SS-Obergruppenfuehrer Steiner und SS-Obergruppenfuehrer Kaltenbrunner anwesend. Was haben Sie am 26. Februar 1945 besprochen ?

A : Dazu muss ich eine Tatsache sagen: 1.) der Kapitaen Assmann war bei jeder Lage dabei, er war immer dabei.

F : Einen Augenblick bitte. Sie koennen uns spaeter daruber erzaehlen. Hoeren Sie erst auf meine Frage. Was haben Sie mit diesen Leuten der SS am 26. Februar 1945 besprochen ?

A : Das weiss ich nicht mehr. Ich erinnere mich aber, dass Steiner den Befehl bekam ueber diese Heeresgruppe, die in Pommern den Stoss von Norden nach Sueden machen sollten, um Berlin zu entlasten. Ich glaube, es kann sein, wenn Steiner dabei war, dass diese Frage besprochen worden ist, die mich nicht betraf.

H0345 - 0077

F : Ich bitte Sie folgendes zu ueberlegen, bevor ich diesen Punkt verlasse.

Sie haben zugegeben, dass bei einer grossen Anzahl von Besprechungen Keitel und Jodl anwesend waren, nicht so haeufig Goering. Sie gaben Ihnen die Lage des Heeres, in der Luft, in Deutschland bekannt. Der Angeklagte Speer war anwesend. Er gab Ihnen die Produktionslage. Himmler war anwesend, oder sein Vertreter Fegelein. Er gab Ihnen die Lage bezueglich der Sicherheit bekannt. Sie selbst waren anwesend wegen der Lage der Marine. Bei allen Zusammenkuenften war der Fuehrer anwesend, der die Entscheidungen traf.

Ich behaupte, Angeklagter, dass Sie ebenso vollen Anteil an der Regierung Deutschland nahmen wie irgendein anderer, neben Hitler selbst.

A : Meiner Ansicht nach, ist diese Darstellung nicht richtig. Bei diesen Lagen wurden ja weder von Speer, noch von sonst jemand von keinem dieser Teilnehmer eine Uebersicht ueber die Arbeit gegeben, im

Gegenteil, es wurden nur die akuten Tagesfragen, ich habe ja erklärt, die letzten 24 Stunde besprochen, was zu tun wäre. Als etwa, dass nun ein Kollegium da ist, das durch einen Vortrag ein allgemeines Bild gab,kam überh upt nicht in Frage, ist ja gar nic gewesen, sondern der Einzige d r die gesamte Übersicht hatte, war der Führer und bei diesen militärischen Lagen wurde die Zeitläuft der letzten 24 Stunden, möchte ich sagen, die Massnahmen, die zu treffen waren, durchgesproche , das ist die Tatsache. Man kann al von keinem dieser Teilnehmer annehmen, dass sie eine gesamte Über sicht hatten, sondern jeder übersah klar sein Resort, für das er verantwortlich war. Von einer gesamten Übersicht irgend eines die ser Teilnehmer ist keine Rede. Die hatte allein der Führer.

F: Ich will darüber mit Ihnen nicht streiten, doch nehme ich an, Angeklagter, dass Sie ebenfalls sagen, so wie wir von so vielen anderen Angeklagten bereits gehört haben, dass Sie nichts von Zwangsarbeiter-Programm wussten, nichts von der Vernichtung der Juden und dass Sie nichts von den schlechten Zuständen in den Konzentrationslagern wussten. Ich nehme an, dass Sie uns sagen werde dass Sie nichts von alldem wussten.

A: Das ist selbstverständlich, nachdem wir hier gehört haben, in welcher Weise diese Dinge geheim gehalten worden sind, und wen man sich darüber klar ist, dass jeder in diesem Krieg seinen ang spannten Aufgabenkreis hatte, dann ist das gar kein Wunder. Ich habe zum Beispiel, um das Beispiel zu nehmen, von den Konzentrations-lager-Verhältnissen erfahren ...

F: Im Augenblick will ich nur Ihre Antwort hören und Sie haben diese mir bereits gegeben.

Ich komme nun auf einen Punkt zu sprechen, der wohl im Bereich Ihrer Kenntnis lag und zwar der Befehl zur Erschiessung von Kommandos,der am 18.Oktober 1942 von Führer erlassen wurde. Sie sagten uns, dass Sie denselben erhalten haben, als Sie Befehlshaber der U-Boote waren. Erinnern Sie sich an das Dokument, mit welchem die Seekriegsleitung denselben verteilt hat ? Erinnern Sie sich, dass es in ihm heisst:

H0345 - 0078

"Dieser Befehl ist nicht über die Btls.-und gleichgestellten Stäbe der anderen Wehrmachtsteile hinaus zu verteilen. Nach Bekanntgabe sind die über die Rgt. und gleichgestellten Stäbe der anderen Wehrmachtteile hinaus ausgegebenen Stäcke wieder einzuziehen und zu vernichten."

Erinnern Sie sich daran ?

A: Ja, das habe ich hier wieder gelesen, als ich den Befehl hier wieder gesehen habe. Auf der anderen Seite steht aber auch drin, dass diese Massnahme bereits in Wehrmachtsbefehl verkündet ist.

F: Was ich von Ihnen wissen will ist, warun herrschte eine solch unerhörte Geheimhaltung dieses Befehles bei der Verteilung?

A: Ich habe diese Frage nicht verstanden. Ich weiss nicht, ob eine unerhörte Heimlichkeit gehalten wurde. Ich bin der Ansicht, dass im Jahre 1942 alle Marine-Dienststellen darüber unterrichtet worden sind.

F: Ich spreche von 28.Oktober , 10 Tage nachdem der Befehl ausgegeben war. Ich streite mich nicht mit Ihnen über Adjektive. Lassen Sie mich die Frage wie folgt stellen:

Warun hat die Verteilung einen derartigen Grad von Geheimhaltung notwendig gemacht?

A: Das weiss ich nicht. Ich habe den Verteiler nicht gemacht. Ich habe als Front-Offizier diesen Befehl seiner Zeit bekommen. Ich weiss das nicht.

F: Innerhalb von 3 Monaten wurden Sie zum Befehlshaber der Kriegsmarine. Haben Sie denn dann nicht Untersuchungen hierüber angestellt?

A: Bitte ?

F: Haben Sie denn überhaupt niemals Untersuchungen darüber angestellt ?

A: Nein, das habe ich nicht. Ich habe Ihnen erklärt, dass ich diesen Befehl als Befehlshaber der U-Boote gesehen habe und dass erstens mir für meinen Aufgabenkreis dieser Befehl damals gar nichts anging und, zweitens, dass ausdrücklich die in Seekampf ge-

H0345 - 0079

H0345 - 0080

fangen genommenen ausgenommen waren und insofern hatte dieser Befehl damals eine tatsächliche, also wirkliche Bedeutung gar nicht. Insofern bin ich bei der Fülle der Dinge, die ich in die Hand zu nehmen hatte, als ich Befehlshaber der Kriegsmarine wurde, bin ich ganz naturgemäss nicht auf den Gedanken gekommen, nun diesen Befehl aufzunehmen. Ich habe nicht gedacht an diesen Befehl.

F: Wenn wir soweit sind, werde ich Ihnen ein Memorandum von der Seekriegsleitung zeigen, das Ihnen vorglegt wurde. Erinnern Sie sichdaran ?

A: Wenn Sie diese Aktennotiz meinen, die in meinen Trial-Brie ist, da kann ich nur sagen, dass diese Aktennotiz mir nicht vorgelegt worden ist, wie genau aus dieser Notiz hervorgeht.

F: Was ich Sie noch vor der Vertagung des Gerichtshofes fragen wollte ist: Haben Sie diesen Befehl gebilligt oder nicht ?

A: Ich habe Ihnen schon erklärt, da ich ....

F: Sie haben mir das nicht erklärt. Sie haben dies sorgfältig weise unterlassen. Ich möchte, dass Sie dem Gerichtshof das jetzt sagen und Sie können antworten entweder mit "ich billigte ihn" oder mit "ich billigte ihn nicht". Haben Sie diesen Befehl an die Schiffskommandanten gebilligt oder nicht ?

A: Ich bin heute mit diesem Befehl nicht einverstanden, nachdem ich hier erfahren habe, dass die Unterlagen nicht so stichhaltig sind ,,....

F: Billigten Sie ihn, als Sie Befehlshaber der Deutschen Kriegsmarine waren und zwar zu Beginn des Jahres 1943. Haben Sie ihn damals gebilligt?

A: Ich bin als Oberbefehlshaber der Kriegsmarine mit dem Befehl nicht befasst gewesen. Wie ich Befehlshaber der U-Boote war, habe ich Ihnen schon erklärt, Habe ich diesen Befehl als reinen Vergeltungsbefehl aufgefasst. Es stand mit gar nicht zu, nun in eine Prüfung oder in eine Rechenschaft einzutreten bei der Stelle, die den Befehl herausgegeben hat: stimmen die Unterlagen oder nicht. Es stand mit auch eine völkerrechtliche Prüfung gar nicht zu. Es stand ja auch im 1.Punkt ganz klar drin, wir haben

keinen Gegner ausserhalb der Genfer-Konvention gestellt, weil si Gefangene umbringen und infol edessen müssen wir als Vergeltung die und die Dinge machen. Ob iese Vergeltungsmassnahme notwendig, oder im vollen Masse du. h die Ziffer 1 bedingt war, das wusste ich nicht und konnte ich auch nicht wissen.

F: Dies ist meine letzte Frage. Ich bitte Sie mit einer direkten Antwort zu antworten, wenn Sie dies tun können.

Haben Sie zu Beginn des J res 1943 diesen Befehl gebilligt oder nicht?

A: Die Antwort kann ich Ihnen nicht geben, weil ich zu Beginn 1943 an diesen Befehl nicht gedacht habe und nicht mit ihm befasst bin. Ich kann also nicht sagen, wie damals dieser Befehl auf mich gewirkt hätte. Ich kann Ihnen nur sagen, wie der Befehl auf mich gewirkt hat, als ich ihn als Befehlshaber der U-Boote gelesen habe. Und ich kann Ihnen weiter dazu sagen, dass ich hei te den Befehl ablehne, nachdem ich erfahren habe, dass die Unterlagen dieses Befehles eben nicht so stichhaltig waren und ich kann Ihnen drittens nur sagen, dass ich persönlich im Seekrieg jede Art von Vergeltung von "Reprisals" abgelehnt habe, in jeder Art, in jedem Fall, auf jeden Vorschlag.

F: Ich werde morgen noch mehr Fragen an Sie richten, da wir jetzt abbrechen müssen.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 1o.Mai 1946. 1000 Uhr vertagt.)

H0345 - 0081